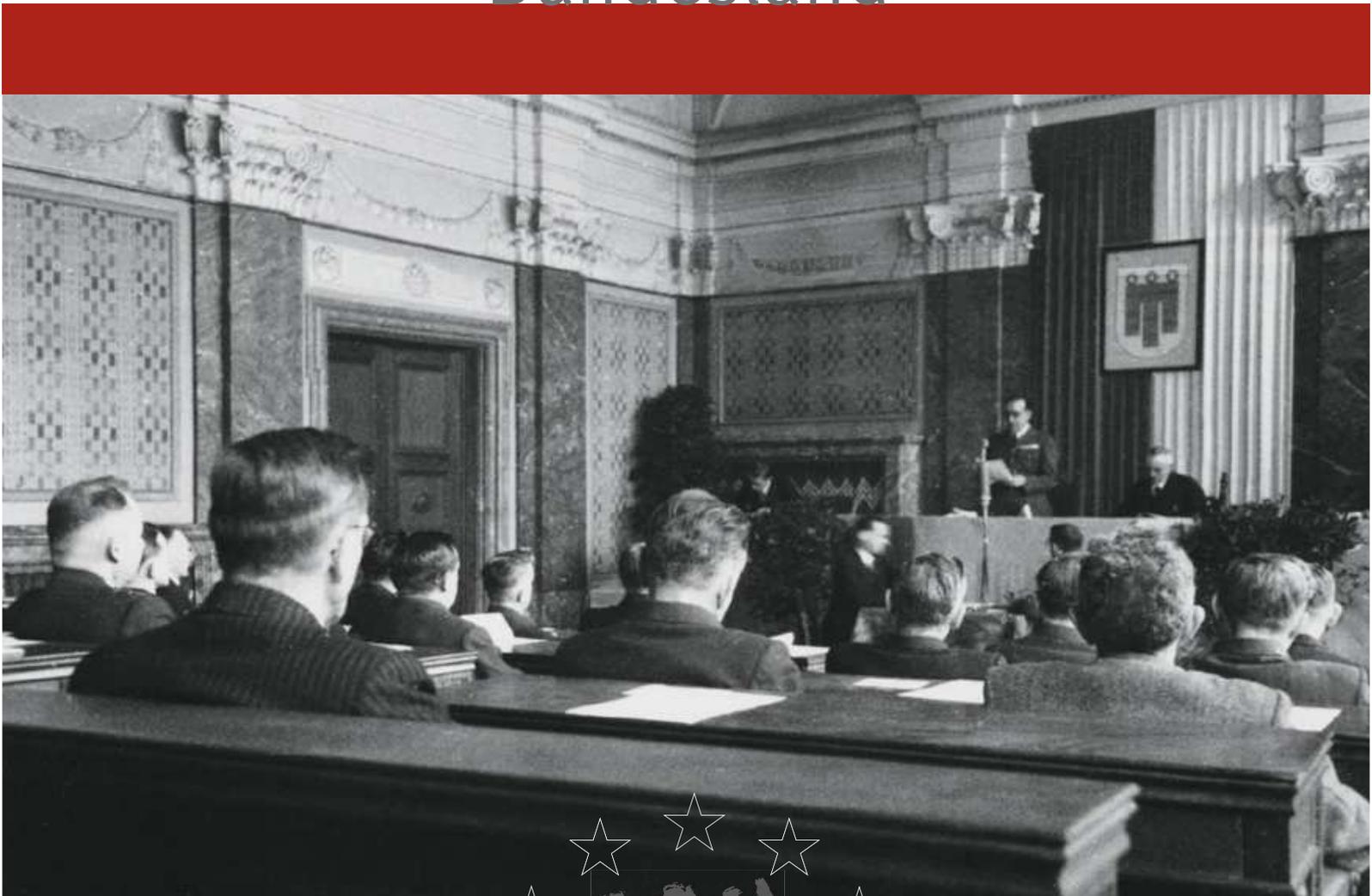


„Vorarlberg ist
ein selbständiges
Bundesland“



2005

Jubiläumsjahr 2005
Vorarlberg. Österreich. Europa.

Artikel 1.

(1) Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland der Republik Österreich.

(2) Als selbständiger Staat übt Vorarlberg alle Hoheitsrechte aus, die nicht ausdrücklich dem Bunde übertragen sind oder werden.

Landesverfassung 1923, LGBI. Nr. 47/1923.

Konzept und Katalog

Ulrich Nachbaur

Organisation und Gestaltung

Cornelia Albertani, Ulrich Nachbaur

Auftraggeber

Vorarlberger Landtag

Ort und Dauer

Bregenz, Landhaus, 14. bis 30. Dezember 2005

Exponate

Anton Ilg, Dornbirn

Archiv der Landeshauptstadt Bregenz, Bregenz

Bundeskanzleramt: Bundespressedienst, Wien

Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien

Österreichische Nationalbibliothek: Bildarchiv, Wien

Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik, Wien

Stadtbibliothek Feldkirch, Feldkirch

Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz

Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz

Vorarlberger Landtag, Bregenz

Plakatgrafik

Martin Caldonazzi – Atelier für Grafik Design, Frastanz

Fotodruck

Pro Ciné, Dornbirn

© Vorarlberger Landesarchiv, A-6900 Bregenz, Kirchstraße 28

www.landesarchiv.at

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs Nr. 14

„Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland“

Zur Wiedererringung der Landesdemokratie
1945

Ausstellung

Vorarlberger Landesarchiv
Bregenz 2005

Vorwort

Im Rahmen seiner Landtagssitzung vom 14. Dezember 2005 gedenkt der Vorarlberger Landtag der Wiedererringung der Landesdemokratie vor 60 Jahren. Am 11. Dezember 1945 hatte Alterspräsident Kaspar Schwärzler die erste Landtagssitzung nach Kriegsende eröffnet.

Der französische Militärgouverneur Oberst Henri Jung erklärte in seiner Ansprache: *„Wir wollen, dass das österreichische Volk erkennt, dass sein Schicksal nicht das Los eines Besiegten ist, sondern vielmehr das eines Freundes, der nach langer Abwesenheit in den Kreis seiner Bekannten zurückkehrt.“* Anschließend verließ Jung die Sitzung. Ein Zeichen, dass das Landesparlament frei tagen sollte.

Damit wurde der Weg zu 60 Jahren Freiheit und Demokratie gewiesen, die wir seither erleben durften. Ich bin überzeugt, dass der Landtag auch in Zukunft die Entwicklung dieses Landes zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger gestalten wird.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die damalige Landtagssitzung sowie die vom Vorarlberger Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Landtag erarbeitete Ausstellung, welche am 14. Dezember 2005 eröffnet wurde. Ich danke insbesondere dem Ausstellungskurator Dr. Ulrich Nachbaur sehr herzlich für seine engagierte Arbeit, die eine gelungene und eindrucksvolle Ausstellung hervorgebracht hat.

Gebhard Halder
Landtagspräsident

Memorandum
des Staatskanzlers an alle Staatssekretäre betreffend die
Einrichtung der allgemeinen inneren Verwaltung

Die Zentralregierung ist in ihren Grundlagen festgestellt und wird demnächst etabliert. Offen ist die Frage der Mittelinstanzen (bisherige Reichsstatthaltereien, frühere Landeshauptleute und Landesregierungen, ehemalige Landesausschüsse).

Die alten Mittelstellen der Verwaltung

Die frühere Autonomie der Länder ist durch das Naziregime zerstört. Es erhebt sich die Frage, inwieweit sie wieder hergestellt werden kann und zweckmäßigerweise wieder hergestellt werden soll.

Ob die neue Verfassung künftig wieder die eines Bundesstaates sein wird, bleibe einstweilen offen. Jedenfalls hat sich als schädlich erwiesen und ist untragbar, sowohl im Augenblick als auch in der Zukunft, daß in Gestalt allmächtiger Landtage und Landeshauptleute (das Burgenland ist und bleibt beseitigt) wieder acht Paschaliks aufgerichtet werden, die sehr bald in Formen einer neuen Heimwehrebewegung den Widerstand gegen die Staatsgewalt organisieren und insbesondere durch Absonderungstendenzen eine einheitliche wirksame Volksernährung behindern oder gar vernichten können. Es ist übrigens für ein kleines Land wie Österreich unnötig und beinahe lächerlich, seine öffentliche Gewalt auf solche Weise zu zersplittern und in engstem Raum sich dezentralisierter einzurichten als etwa die ungeheuer ausgedehnten Vereinigten Staaten von Amerika.

Andererseits sind viele Zweige der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verwaltung in den Ländern eingerichtet, die fortgeführt werden müssen und auch sofort in Gestalt einer nicht auch mit hoheitlicher Befehlsgewalt, wohl aber mit ausreichenden Befugnissen ausgestalteten Selbstverwaltung fortgeführt werden sollen. Selbstverwaltung aber nicht wie in der alten Verfassung, Selbstregierung der Länder!

[...]

Renner m.p.

Memorandum Staatskanzler Dr. Karl Renner ohne Datum,
Beilage zu Protokoll Kabinettrat 10. Mai 1945.

Keine Selbstregierung der Länder mehr!

30.4.1945

Nach der Befreiung von der NS-Herrschaft formieren sich in Wien eine Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), eine Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und eine Österreichische Volkspartei (ÖVP). Mit Tolerierung der sowjetischen Besatzungsmacht bilden sie am 30. April 1945 eine Provisorische Staatsregierung. An ihrer Spitze steht, wie 1918, Dr. Karl Renner (SPÖ).

Der Zentralist Renner sieht die Chance, im Prinzip die Reichsgauverfassung beizubehalten und zu demokratisieren: *„Selbstverwaltung, aber nicht wie in der alten Verfassung, Selbstregierung der Länder!“* – eine Art Gemeindeverbände, aber keine autonomen Länder mehr.

Die ÖVP und SPÖ-Obmann Adolf Schärf bremsen Renner ein. Österreich soll nur vorübergehend als zentralistischer Einheitsstaat regiert werden. Die künftig frei gewählte Volksvertretung soll bestimmen, ob und inwieweit die bundesstaatliche Organisationsform wieder hergestellt wird. Doch die westlichen Alliierten erkennen die Regierung Renner nicht an. In ihren Zonen erstehen unabhängig von Wien wieder selbständige Länder.

Exponate

Wand:

Provisorische Staatsregierung nimmt am 29. April 1945 das Parlament in Besitz, Foto Wilhelm Obransky (Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte).

Am 29. April 1945 tritt die Provisorische Staatsregierung im Wiener Rathaus zusammen. Anschließend nimmt sie unter dem Jubel der Bevölkerung feierlich das Parlament in Besitz. Dass Renner dabei von hochrangigen Sowjetoffizieren assistiert wird, bestätigt das Misstrauen der Westmächte. Zudem ist nicht vergessen, dass Renner im April 1938 den Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland öffentlich gutgeheißen hat. Großbritannien, die USA und Frankreich erkennen die Regierung Renner nicht an. Deren Beschlüsse werden zunächst nur in der Sowjetzone wirksam.

Tischvitrine:

Austria Basic Handbook, Allied Forces Headquarters AFHQ 1944/45 (Vorarlberger Landesarchiv, Bibliotheksgut Nr. 126).

Die Briten und Amerikaner kommen gut vorbereitet nach Österreich. Ihre Experten beim Alliierten Mittelmeerkommando (AFHQ) haben bis November 1944 ein ca. 400 Seiten starkes „Austria Basic Handbook“ ausgearbeitet, eine Art „Staatshandbuch“ für Österreich. Darin ist unter anderem bis in die Zeit der Monarchie zurück die Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung dokumentiert. Die Experten erkannten und anerkannten auch, dass Vorarlberg territorial nie in einen Reichsgau Tirol integriert worden ist. Erst am 27. April 1945, zwei Tage vor dem Einmarsch in Vorarlberg, wird den Franzosen dieses hervorragende Regierungshandbuch ausgehändigt.

Memorandum Staatskanzler Dr. Karl Renner ohne Datum, Beilage zu Protokoll Kabinettrat 10. Mai 1945 (Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik, Kabinettratsprotokolle), Fotokopie.

Wie 1918 will Staatskanzler Renner wieder die Ausarbeitung einer zentralistischen Verfassung in Angriff nehmen: straffe Kreisverwaltung statt Landesgesetzgebung. Doch sein pragmatischer Parteifreund Adolf Schärf warnt: Die Kommunisten werden dies zu ihrem Vorteil nützen wollen und die Wiedereingliederung der Länder in den westlichen Besatzungszonen würde außerordentlich erschwert. So beschließt die Staatsregierung am 13. Mai 1945 die Rückkehr zur Bundesverfassung, wie sie vor der Ausschaltung des Nationalrats 1933 bestand. Bis zur Entscheidung einer frei gewählten Volksvertretung soll Österreich als zentralistischer Einheitsstaat ohne Selbstverwaltung in den Ländern regiert werden. Beide Verfassungsgesetze werden auf 1. Mai 1945 zurückdatiert. Die zentralistische „Vorläufige Verfassung“ wird jedoch nur in der Sowjetzone wirksam.

Hoher Landesausschuss!

[...] Wieder stehen wir in einer Nachkriegszeit. Diesmal steht aber die Anbahnung neuer Verhältnisse unter der Überwachung einer Besatzungsmacht. Wir können uns jedoch mit Recht freuen, dass die Besatzungsmacht in Verbindung mit dem Ziel des Wiederaufbaues Österreichs auch der Wiederherstellung unserer Selbstverwaltung Verständnis entgegengebracht hat. An uns liegt es nun, durch beispielgebende Zusammenarbeit, durch objektive Beschlußfassung und umsichtige Verwaltung jenes Ansehen und Vertrauen zu gewinnen, das uns ein Anrecht gibt, immer weiter zur unabhängigen Selbstverwaltung emporzusteigen.

Wir werden aber auch Wert darauf zu legen haben, unser Mandat im Volk selbst zu verankern. Durch einen Zufall ist insoweit bereits ein Schritt geschehen, als die Bürgermeister der 12 größten Gemeinden des Landes sich schriftlich für unsere Beratung verwendet haben. Als weiteren Schritt halte ich es als wünschenswert, dass wir Anknüpfung suchen mit den legalen Landeskörperschaften der früheren demokratischen Zeit. Im übrigen halten wir unsere Tätigkeit mit dem Augenblick für abgeschlossen, in welchem auf dem Wege einer geordneten Wahl – hoffentlich in nicht allzuferner Zeit – die neuen Vertretungskörper gebildet werden.

[...]

**Erklärung von Landespräsident Ulrich Ilg,
Konstituierung des Vorarlberger Landes-
ausschusses am 24. Mai 1945 in Feldkirch.**

Selbständiges Land Vorarlberg

24.5.1945

Bis 6. Mai 1945 befreien französische Truppen Vorarlberg, das seit 1939 von Innsbruck aus regiert worden war. Christlichsoziale und Sozialdemokraten unter Führung von Ulrich Ilg und Jakob Bertsch bieten sich an, die zivile Landesregierung zu übernehmen – aber nur unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig die Selbstverwaltung Vorarlbergs wieder hergestellt wird.

Am 24. Mai 1945 ermächtigen die Franzosen einen Vorarlberger Landesausschuss *„als provisorische oberste Behörde der zivilen Verwaltung des Landes Vorarlberg“* unter Kontrolle der Militärregierung.

Vorarlberg muss eigenständig handeln. Gleich hinter dem Arlberg verläuft eine Demarkationslinie. Unter Führung von Ulrich Ilg beginnt der Aufbau einer Vorarlberger Zentralverwaltung, und zwar weit über den Rahmen der früheren Landesverfassung hinaus. Der Landesausschuss tritt an die Stelle der ehemaligen Reichsministerien in Berlin. Er untersteht der französischen Militärregierung, aber noch keinesfalls der Regierung Renner. Österreichs Einheit in Freiheit ist das gemeinsame Ziel, aber sie ist nicht gewiss.

Exponate

Wand:

Fahne des Landes Vorarlberg.

Konstituierung Vorarlberger Landesausschuss 24. Mai 1945 im Gesellenhaus in Feldkirch, Foto (Archiv der Landeshauptstadt Bregenz).

Noch am Tag seiner Bestellung, am 24. Mai 1945, konstituiert sich der Vorarlberger Landesausschuss im Gesellenhaus in Feldkirch. Landespräsident Ilg erklärt es als wünschenswert, dass der Landesausschuss „Anknüpfung mit den legalen Landeskörperschaften der früheren demokratischen Zeit“ suche. Erwog er eine Reaktivierung des 1932 gewählten Landtages? In Tirol genehmigen noch die Amerikaner eine provisorische Tiroler Landesversammlung, die ab 10. Juli als Beratungsorgan tagt. Weitere Hinweise auf ähnliche Überlegungen in Vorarlberg sind nicht bekannt. Mit Bertsch, Vögel und Zerlauth gehören drei der damaligen Abgeordneten dem Landesausschuss an. V.l.n.r.: Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Emil Nesler, Hans Mayer und Vizepräsident Jakob Bertsch für die Sozialdemokraten, Präsident Ulrich Ilg, Karl Zerlauth, Adolf Vögel, Eugen Leissing und Eduard Ulmer für die Christlichsozialen.

Plakatständer:

Dekret über die Bestellung des Vorarlberger Landesausschusses, Feldkirch 24. Mai 1945, Anschlag in deutscher und französischer Sprache (Vorarlberger Landesarchiv, Plakatsammlung Nr. 440; Reproduktion).

Der Kommandant der 1. Französischen Armee, General Jean de Lattre de Tassigny, schlägt sein Hauptquartier in Lindau auf. Er beauftragt je einen General mit der Militärverwaltung Württembergs, Badens, der Pfalz und Vorarlbergs. René de Hesdin, der Kommandierende General des Gebietes von Vorarlberg, wählt Feldkirch als Hauptquartier. Von dort muss zunächst auch der Landesausschuss operieren, bis Ende Juni die eigentliche Militärregierung für Vorarlberg in Bregenz eintrifft.

Tischvitrine:

Jung, Platzer und Ilg; Foto Hans Feitl 1945/46 (Privat).

Ende Juni 1945 etabliert sich die Zonenregierung in Innsbruck und die Militärregierung für Vorarlberg in Bregenz. Der junge, in Vorarlberg gestrandete Diplomat Dr. Wilfried Platzer, später Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten, besorgt bis 1947 geschickt den „diplomatischen Dienst“ der Landesregierung. V.l.n.r.: Landesgouverneur Jung, Legationsrat Platzer, Landeshauptmann Ilg.

Verordnung über die vorläufige Organisation der öffentlichen Gewalt im Lande Vorarlberg; Satzvorlagen zu Vorarlberger Landesamtsblatt 1/1945 (Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg Prs-386/1945).

Als nach der 1. Länderkonferenz 1945 die Wiedervereinigung im Bundesstaat absehbar ist, drängen die Franzosen auf eine rückwirkende Verfassungsregulierung. So genehmigt Militärgouverneur Oberst Henri Jung am 9. Oktober eine „Verordnung des Landesausschusses über die vorläufige Ausübung der öffentlichen Gewalt in Vorarlberg“. Sie unterstellt, der Landesausschuss habe in ehemalige Bundeskompetenzen von Beginn an nur soweit vorläufig eingegriffen, als es zur Vermeidung von Schäden notwendig war. Dieser genehmigt die Verordnung am 19. Oktober vorgeblich *„als Zusammenfassung der Beschlüsse des Vorarlberger Landesausschusses vom 24.5.1945“*. Bei der Endredaktion, die Präsidialchef Dr. Elmar Grabherr vornimmt, wird die Verordnung im Titel mit 24. Mai 1945 datiert und in Artikel 7 der Hinweis gestrichen, dass sie nur rückwirkend in Kraft gesetzt wurde. Dadurch entstand der Eindruck, es handle sich tatsächlich um einen Beschluss vom 24. Mai. In Nr. 1 des „Vorarlberger Landesamtsblatts“ soll die Wiederherstellung des Landes im Mai 1945 verfassungsrechtlich dokumentiert werden. Von den fünf abgedruckten Dokumenten wurden jedoch drei erst im Oktober „nachgestellt“ und nur eines ist völlig authentisch. Das Landesamtsblatt kann frühestens Ende Oktober erschienen sein, wurde allerdings mit dem Ausgabedatum 15. September 1945 versehen.

Die Forderungen der Österreichischen Volkspartei

Übertragung der Gesetzgebung an einen Länderrat

Die Österreichische Volkspartei hielt Sonntag in Salzburg eine Länderkonferenz ab, die sich mit der politischen Lage in Österreich und den dringlichsten Erfordernissen für die nächste Zukunft beschäftigte. Die Partei kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Die Österreichische Volkspartei stellt fest, daß ein Antrag auf Bildung einer neuen Staatsregierung in Österreich nur dann sinnvoll ist, wenn ehestens die Demarkationslinien aufgehoben werden [...]. Die Österreichische Volkspartei appelliert aus diesem Grunde an den Alliierten Rat der Besatzungstruppen.

2. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zum bundesstaatlichen Aufbau Österreichs und verlangt aus diesem Grunde die Wiederherstellung der Bundesverfassung vom Jahre 1929/30.

3. Die Österreichische Volkspartei erwartet von einer neuen Regierung eheste Maßnahmen zur Wiederzuerkennung der vollen staatlichen Souveränitätsrechte an Österreich, vor allem die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen [...].

4. Die Österreichische Volkspartei fordert eheste Neuwahlen. Bis zu deren Durchführung fordert die Österreichische Volkspartei grundsätzlich die sofortige Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung. Sie fordert deshalb, daß die Gesetzgebung bis zur Einberufung des neuen Parlaments einem neu zu schaffenden Länderrat übertragen wird, und erwartet, daß dieser Länderrat seine gesetzgeberische Tätigkeit auf ein Mindestmaß verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten beschränkt.

5. Die Österreichische Volkspartei fordert schließlich, daß im Rahmen der neuen Regierung auch die bisher nicht vertretenen Bundesländer eine entsprechende Vertretung erhalten.

Die Österreichische Volkspartei hat sich im Rahmen der Beratungen eingehend auch mit der Frage Südtirol und der übrigen rechtlichen Gebietswünsche befasst und ihre Delegierten bei der Länderkonferenz der Staatsregierung beauftragt, dort den eindeutigen Standpunkt der Volkspartei in der Frage der Rückkehr Südtirols zu Österreich nachdrücklich zu vertreten.

[...]

Neues Österreich 25. September 1945, S. 2.

Auf dem Weg zur Einheit

24.-26.9.1945

„Selbstverständlich mußte die Einheit möglichst bald erreicht werden“, erinnerte sich Landeshauptmann Ulrich Ilg, „aber nicht unter Aufzwingung einer neuen Verfassung und nur unter Hintanhaltung eines zu großen kommunistischen Einflusses“.

Am 11. September nimmt in Wien der Alliierte Rat seine Arbeit auf. Staatskanzler Renner erhält die Erlaubnis, für 24. September eine dreitägige Länderkonferenz einzuberufen. Am Vorabend schließt sich in Salzburg die ÖVP österreichweit zusammen. Auf dieser Vorkonferenz stellt sie die Weichen für die Beratungen in Wien. Die Vertreter des Westens werden die Bedingungen für eine Wiedervereinigung vertreten: Zurückdrängung der Kommunisten, möglichst rasch freie Wahlen in allen Zonen, Umbildung der Staatsregierung mit Vertretern des Westens und nicht zuletzt – vertreten durch Ulrich Ilg – die sofortige Wiederinkraftsetzung der Bundesverfassung 1920/29.

Diese Erste Länderkonferenz bringt tatsächlich den Durchbruch, die Verständigung auf die Wiederherstellung Österreichs als demokratischer Bundesstaat.

Exponate

Wand:

Fahne der Republik Österreich.

Eröffnung der 1. Länderkonferenz am 24. September 1945 in Wien, Foto Franz Blaha (Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte).

Am Abend des 24. Septembers 1945 eröffnet Staatskanzler Renner (am Rednerpult) die vorentscheidende Länderkonferenz. Die Delegationen aus Tirol und Vorarlberg verspäten sich. Die Beratungen können erst am Tag darauf beginnen.

Tischvitrine:

Einladung zur 1. Länderkonferenz, Wien 19. September 1945 (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-575/1945).

Am 22. September 1945 überbringt Renners „Adjutant“ Ing. Moser Landeshauptmann Ilg die Einladung zur Länderkonferenz, die bereits zwei Tage später in Wien stattfinden soll. Die Vorarlberger Delegation macht sich am folgenden Tag mit zwei angemieteten Autos auf den Weg. Sie übernachtet in Salzburg, wo die „schwarzen“ Delegierten an der Vorkonferenz der ÖVP teilnehmen. Schlechtes Wetter verhindert am 24. September einen Flugtransfer nach Wien. Einer der Vorarlberger Wagen stößt zudem in Oberösterreich mit einem amerikanischen LKW zusammen. Die Tiroler und Vorarlberger treffen erst in der Nacht in Wien ein. Die Beratungen können daher erst am 25. September beginnen.

**Stellungnahme Dr. Franz Josef Erne, Feldkirch 8. Oktober 1945
(Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-31/1959).**

Renners Sendbote bringt einen Stapel Staatsgesetzblätter mit über 150 Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen nach Bregenz, damit die Vorarlberger auf der Fahrt nach Wien wenigstens überfliegen können, was die Regierung Renner bisher beschlossen hat. Auch der kommissarische Leiter des Landesgerichts Dr. Franz Josef Erne, Landtagspräsident 1934 bis 1938, arbeitet das Konvolut durch. Zu Fragen der Verfassung kommt er zum Schluss: *„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945 auf zentralistischer Organisationsgrundlage beruht mit Dezentralisation der Verwaltung lediglich hinsichtlich der den Ländern als Selbstverwaltungskörpern nach der Überlieferung zustehenden Angelegenheiten.“*

1. Länderkonferenz, Resolutionen Politische Kommission zu Bundesverfassung und Wahlen (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-31/1959).

Die Länderkonferenz berät in drei Kommissionen. Die wichtigsten Entscheidungen fallen nach hartem Ringen in der Politischen Kommission. Ulrich Ilg berichtet dem Plenum am 26. September über die Verfassungsfrage. Die Föderalisten haben sich weitgehend durchgesetzt. Im Ergebnis soll umgehend die bundesstaatliche Verfassung 1920/1929 wieder in Kraft gesetzt werden. Die ÖVP verzichtet auf die Übertragung der Bundesgesetzgebung von der Staatsregierung auf einen „Länderrat“, nachdem Renner zugesagt hat, die Länderkonferenz regelmäßig einzuberufen. Sie wird noch zwei Mal tagen. Doch noch 1945, möglichst am 25. November, sollen der Nationalrat und alle Landtage gewählt werden – sofern der Alliierte Rat zustimmt.

Die Erklärung des Alliierten Rates

Wien, 20. Oktober

Am 20. Oktober fand eine reguläre Sitzung des Alliierten Rates unter dem Vorsitz des Generalleutnants Sir Richard L. MacCreery statt, General MacCreery, Marschall der Sowjetunion Iwan Konjew, Generalleutnant Emile Bethouard und Generalmajor A.M. Gruenther in Vertretung des Generals Mark W. Clark, waren von ihren politischen Beratern und Stabchefs begleitet.

Der Alliierte Rat erklärte entsprechend den Instruktionen der respektiven Regierungen, dass die Autorität der Provisorischen österreichischen Regierung nach ihrer Erweiterung auf Grund der Ergebnisse der Länderkonferenz unter Führung und Kontrolle des Alliierten Rates auf ganz Österreich ausgedehnt werden soll, wobei es eine der Hauptaufgaben der Provisorischen österreichischen Regierung sein wird, sobald als möglich und nicht später als am 31. Dezember 1945 freie Wahlen abzuhalten.

Der Rat lud Dr. Renner zu sich und unterrichtete ihn von dieser Entscheidung.

Dr. Renner sprach seinen Dank in warmen Worten aus.

Der Rat beriet überdies über eine Reihe weiterer Fragen.

Neues Österreich 21. Oktober 1945, S. 1.

Entscheidung der Alliierten

20.10.1945

Die 1. Länderkonferenz ebnet den Weg zur Wiedervereinigung Österreichs. Die Entscheidung liegt aber in den Händen der vier Besatzungsmächte. Am 4. Juli 1945 haben sie sich auf ein erstes Kontrollabkommen geeinigt. Die vier Oberstkommandierenden bilden als Militärische Kommissare einen „Alliierten Rat“. Er übt auf Weisung der Regierungen die oberste Gewalt in Österreich aus; allerdings nur für Fragen, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen. Davon abgesehen übt der jeweilige Oberstkommandierende die höchste Gewalt in seiner Zone aus. Ein föderales Österreich kommt dieser Regelung entgegen.

Die Staatsregierung wird umgehend mit Vertretern des Westens umgebildet. Mit einer Verfassungsnovelle trägt sie am 12. Oktober den bundesstaatlichen Grundsätzen Rechnung. Am 20. Oktober erklärt der Alliierte Rat die Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung für ganz Österreich, allerdings unter seiner Führung und Kontrolle.

Damit ist Österreich de facto als Bundesstaat wiedervereinigt. De jure bleiben die Verfassungsverhältnisse unklar, weil der Alliierte Rat entscheidenden Gesetzesbeschlüssen erst mit Verzögerung oder gar nicht zustimmt.

Wand:

Staatskanzler Renner als Gast des Alliierten Rates, Wien 20. Oktober (?) 1945, Foto (Österreichische Nationalbibliothek: Bildarchiv NB 521.617 B).

Als Folge der 1. Länderkonferenz stimmen die alliierten Regierungen einer Anerkennung der umgebildeten Staatsregierung zu. Im Anschluss an seine Sitzung empfängt der Alliierte Rat am 20. Oktober 1945 Staatskanzler Renner am Schwarzenbergplatz (Haus der Industrie). Den Vorsitz führt turnusgemäß der Brite McCreery. Er überreicht Renner ein entsprechendes Memorandum. Beim anschließenden Imbiss erhebt McCreery sein Glas auf das unabhängige Österreich. Renner antwortet mit einem Trinkspruch auf die Gemeinschaft der Völker. V.l.n.r.: Alfred M. Gruenther (vertrat Mark W. Clark, USA), Iwan Konjew (UdSSR), Karl Renner, Sir Richard L. McCreery (GB), Emile Béthouart (F).

Freistehend:

Kleinfahnen Großbritannien, Frankreich, Sowjetunion, USA.

Abkommen über die Alliierte Kontrolle in Österreich vom 4. Juli 1945 (1. Kontrollabkommen)

[...]

Artikel 1

Das Alliierte Kontrollsystem in Österreich besteht aus einem Alliierten Rat, einem Exekutiv-Komitee und ihren von den vier beteiligten Regierungen ernannten Stäben, eine Organisation, die in ihrer Gesamtheit als "Alliierte Kommis-

sion für Österreich" bezeichnet wird.

Artikel 2

a) Der Alliierte Rat setzt sich aus vier, jeweils von jeder der beteiligten Regierungen ernannten militärischen Kommissaren zusammen. Außer ihren Funktionen als Mitglieder des Alliierten Rates haben die militärischen Kommissare, jeder für sich, das Oberkommando der von ihrer betreffenden Regierung zur Verfügung gestellten Besatzungsstreitkräfte in Österreich.

Die oberste Gewalt in Österreich wird für die Fragen, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen, von den militärischen Kommissaren in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Alliierten Rates gemäß den von ihnen entsprechenden Regierungen erhaltenen Weisungen ausgeübt. Mit diesem Vorbehalt übt jeder militärische Kommissar als Oberstkommandierender der von seiner Regierung zur Verfügung gestellten Besatzungstreitkräfte die höchste Gewalt in der von diesen Streitkräften besetzten Zone aus. Jeder Oberstkommandierende hat in seiner Besatzungszone Vertreter der Land-, See- und Luftstreitkräfte der anderen Oberstkommandierenden der Besatzungstruppen in Österreich zu Verbindungszwecken neben sich.

b) Der Alliierte Rat tritt wenigstens einmal innerhalb von zehn Tagen zusammen; außerdem tritt er auf Verlangen eines seiner Mitglieder zu jedem Zeitpunkt zusammen. Die Beschlüsse des Rates werden einstimmig gefaßt. Der Vorsitz des Alliierten Rates wird turnusweise von jedem der vier Mitglieder ausgeübt.

[...]

Artikel 5

Der Alliierte Rat:

a) Setzt auf Grund der Weisungen, die jeder Kommissar von seiner Regierung erhält, die Pläne hinsichtlich der wichtigsten, militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen Fragen fest, die Österreich in seiner Gesamtheit betreffen und faßt hierüber Beschlüsse;

b) Gewährleistet eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens in den Besatzungszonen.

[...]

Artikel 8

Die vornehmlichsten Aufgaben der Alliierten Kommission für Österreich sind:

a) Die Einhaltung der Bedingungen der Erklärung über die Niederlage Deutschlands, die am 5. Juni 1945 in Berlin unterzeichnet wurde, in Österreich zu sichern;

b) Die Trennung Österreichs von Deutschland zu verwirklichen;

c) So bald als möglich eine österreichische Zentralverwaltung zu errichten;

d) Die Errichtung einer frei gewählten österreichischen Regierung vorzubereiten;

e) In der Zwischenzeit die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwaltung Österreichs in hinreichender Weise sicherzustellen.

[...]

Die Geburtsstunde der österreichischen Demokratie

Letzten Sonntag boten die Wahllokale im Vorarlberg ein ähnliches Bild, wie das bei Urnengängen in der Schweiz der Fall zu sein pflegt. Die Wahlen vollzogen sich in vollkommener Ruhe und Ordnung. Ihre Organisation war ganz in den Händen der einheimischen Behörden, die Besetzungsbehörden blieben unsichtbar. Der Andrang vor den Wahllokalen war groß. Ein Unterschied zu schweizerischen Urnengängen war allerdings auffallend: die Beteiligung der Frauen, die in großer Zahl ihre staatsbürgerliche Pflicht erfüllten. Unsere österreichischen Freunde waren ganz überrascht, als wir ihnen sagten, es gebe in der Schweiz kein Frauenstimmrecht –, so selbstverständlich schien es ihnen, daß zur Demokratie auch das Stimmrecht der Frauen gehöre. In Vorarlberg waren zwei Drittel der eingeschriebenen Wähler Frauen. Zahlreiche Männer befinden sich noch im Ausland in Kriegsgefangenschaft. Viele andere waren durch die Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Partei vom Wahlrecht ausgeschlossen. In ganz Oesterreich sind aus diesem Grunde rund 200 000 Bürger vom Wahlrecht ausgeschlossen worden, was bei rund dreieinhalb Millionen Stimmberechtigten kein sehr großer Prozentsatz ist. Schwere Lücken in die männliche Bevölkerung riß der Krieg. Oesterreich, dessen Jugend in die deutsche Wehrmacht gepreßt worden war, hat auf den Schlachtfeldern schwere Verluste erlitten. [...]

Jean Rodolphe von Salis

Neue Zürcher Zeitung 12. Dezember 1945, Bl. 1.

„Damenwahl“

25.11.1945

Die 1. Länderkonferenz hatte sich auf rasche Nationalrats- und Landtagswahlen geeinigt. Die 2. Länderkonferenz am 9./10. Oktober beschloss, dass ehemalige Mitglieder und Anwärter der NSDAP sowie Angehörige von SS und SA nicht wahlberechtigt sein sollen. Zudem sind noch viele Männer in Kriegsgefangenschaft. Auf einen Wähler kommen in Vorarlberg zwei Wählerinnen. Dagegen werden nur zwei Frauen an hoffnungsloser Stelle zur Wahl stehen.

Am 20. Oktober gibt der Alliierte Rat den Auftrag, freie Wahlen durchzuführen. Die Staatsregierung verabschiedet noch am selben Tag ein Wahlgesetz. Tatsächlich können am 25. November in ganz Österreich die Landtage und der Nationalrat frei gewählt werden.

Das Vorarlberger Landtagsergebnis fällt eindeutig aus: ÖVP 70 Prozent, SPÖ 23 Prozent, KPÖ 3 Prozent.

Eine große Überraschung bringt die Nationalratswahl: Die ÖVP erringt die Absolute an Mandaten. Die KPÖ schafft mit 4 Mandaten nur ganz knapp den Einzug ins Hohe Haus, ein vernichtendes Ergebnis. Dennoch erkennen die Sowjets die Wahlen an.

Exponate

Wand:

ÖVP-Kundgebung 18. August 1946 in Feldkirch, Foto (Privat).

Am 16. Oktober gibt Landesgouverneur Jung erste Direktiven für den bereits absehbaren Wahlkampf aus. Richtig beginnt er jedoch erst am Samstag, 10. November, mit den ersten Wählerversammlungen. Die ÖVP organisiert binnen zwei Wochen 105 Wahlveranstaltungen im ganzen Land, die KPÖ gut 40, die SPÖ wohl in etwa gleich viele. Die österreichweiten Spitzenkandidaten zur Nationalratswahl schaffen es nicht, bis nach Vorarlberg zu kommen. Bundeskanzler und ÖVP-Bundesparteiobmann Dipl.-Ing. Leopold Figl stattet Vorarlberg erst am 18. August 1946 einen ersten Besuch ab. In Feldkirch veranstaltet die ÖVP eine Großkundgebung. Die Volkshalle kann die Menge kaum fassen. V.l.n.r.: Staatssekretär Dr. Ferdinand Graf, Bundeskanzler Figl, Hilde Figl, Landeshauptmann Ilg.

Plakatständer:

Vorarlberger Tagesnachrichten 18. November 1945, S. 1; Vorarlberger Volkswille 24. November 1945, S. 1; Vorarlberger Volksblatt 24. November 1945, S. 1 (Vorarlberger Landesarchiv), Reproduktion.

Seit 1. September dürfen die neutralen „Vorarlberger Nachrichten“ erscheinen, deren Redaktion paritätisch von der ÖVP, SPÖ und KPÖ beschickt wird. Am 1. Oktober proklamiert der Alliierte Rat die Pressefreiheit. Aufgrund des Papiermangels kann sie in der französischen Zone jedoch erst am 15. November, zehn Tage vor den Wahlen, umgesetzt werden. Nun erscheinen in Vorarlberg neben den VN drei Parteizeitungen. Das „Vorarlberger Volksblatt“ der ÖVP wird in Bregenz gedruckt, der „Vorarlberger Volkswille“ der SPÖ und die „Tageszeitung“ der KPÖ in Innsbruck. Als allgemeines Medium steht den Spitzenkandidaten „Radio Vorarlberg“ für Ansprachen zur Verfügung.

Vorarlberg 1945: angekündigte Wählerversammlungen*

	ÖVP	SPÖ	KPÖ
Samstag, 10.11.	2	6	
Sonntag, 11.11.	15	8	5
Montag, 12.11.	1		
Dienstag, 13.11.	5	1	
Mittwoch, 14.11.	8	1	4
Donnerstag, 15.11.	5	1	3
Freitag, 16.11.	4		7
Samstag, 17.11.	8		
Sonntag, 18.11.	29	3	9
Montag, 19.11.	6	1	
Dienstag, 20.11.	6		2
Mittwoch, 21.11.	4		5
Donnerstag, 22.11.	7		2
Freitag, 23.11.	3		2
Samstag, 24.11.	2		4
	105	21	43

* Wählerversammlungen, die in den „Vorarlberger Nachrichten“ und ab 15. 11. zudem in den Parteiblättern angekündigt wurden. Im „Vorarlberger Volkswillen“ wurden keine angekündigt; die **Zahl der SPÖ-Wahlveranstaltungen** wird wohl die Ankündigungen in den VN übertroffen haben. Bei Abweichungen zu den VN wurden die Angaben der Parteiblätter übernommen.

Quellen: Vorarlberger Nachrichten 10.11., 13.11., 15.11., 17.11., 20.11. ÖVP: Vorarlberger Volksblatt 16.11., 17.11., 19.11., 20.11., 21.11., 22.11., 23.11., 24.11. KPÖ: Vorarlberger Tagesnachrichten 16.11., 17.11., 18.11. Tageszeitung 23.11., 24.11.1945.

Wahlberichterstattung Vorarlberger Volksblatt, Montag, 26. November 1945, S. 1 (Vorarlberger Landesarchiv), Reproduktion.

Als ÖVP-Zentrale dient am Wahltag die Ortsparteileitung Dornbirn. Aus allen Gemeinden werden telefonisch die Ergebnisse durchgegeben. Um 18 Uhr ist das Gesamtergebnis bekannt. Doch der Alliierte Rat hatte angeordnet, „*dass die Wahlergebnisse auf dem gesamten Gebiete Österreichs nur bei Tageslicht zwischen 9 und 15 Uhr öffentlich bekanntgegeben werden dürfen.*“ Das galt insbesondere auch für das Radio. Vielleicht wollten die Besatzungsbehörden allfälligen Unruhen vorbeugen. Doch ÖVPLer finden einen Umweg. Sie fahren nach St. Margrethen und informieren um 19:30 Uhr telefonisch eine Zürcher Nachrichtenagentur. Wenig später werden die Vorarlberger Wahlergebnisse über den Schweizer Rundfunk verbreitet.

Tischvitrine:

Akten National- und Landtagswahlen 1945 (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-534/1946).

Wahlberechtigt sind 1945 Personen, die bereits vor dem 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren, das 21. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Sofern sie das 29. Lebensjahr überschritten haben, sind sie auch zum Nationalrat oder zu einem Landtag wählbar. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind unter anderem alle ehemaligen Parteimitglieder und Parteianwärter der NSDAP sowie Angehörige der SA und SS. Da sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind auch die Südtiroler Optanten nicht wahlberechtigt. Kamen in der Zwischenkriegszeit auf 100 männliche 108 weibliche Wahlberechtigte, sind es 1945 207. Dennoch finden wir auf der Landtagsliste der ÖVP keine Frau, bei der SPÖ eine an unwählbarer 14. Stelle, bei der KPÖ eine auf Platz 25. Eine „Damenwahl“: Frauen wählen Männer.

Freistehend:

Medienstation: Powerpointpräsentation.

Im Schuljahr 2005/06 beschäftigte sich eine 6. Klasse des Bundesgymnasiums Bregenz-Blumenstraße im Wahlpflichtfach Geschichte und Politische Bildung mit den „langen 50er Jahren in Vorarlberg“. Das Projekt wurde am 25. Oktober 2005 mit dem „Jugendoscar“ ausgezeichnet. Eine der Arbeitsgruppen widmete sich den Fragen „Politische Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Wahlergebnisse, Wahlverhalten“. Die Ergebnisse haben Clemens Osl und Florian Glöcklhofer zu dieser Powerpointpräsentation zusammengefasst.

Wahlergebnisse 25. November 1945

Vorarlberger Landtag

	Stimmen		Mandate	
Abgegebene Stimmen	71.604			
Gültige Stimmen	69.705	100,00 %		
ÖVP	48.916	70,18 %	19	73,08 %
SPÖ	19.083	27,38 %	7	26,92 %
KPÖ	1.709	2,45 %	0	

Nationalrat: Wahlkreis 19 Vorarlberg

	Stimmen		Grundmandate	
Abgegebene Stimmen	71.605			
Gültige Stimmen	69.707	100,00 %		
ÖVP	48.812	70,02 %	3	75,00 %
SPÖ	19.189	27,53 %	1	25,00 %
KPÖ	1.706	2,45 %	0	

Quellen: Niederschriften der Kreiswahlbehörde (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-534/1946).

Am Samstag Vorarlberger Landesfeier

Feiern des Landtages und der Landesregierung mit Truppenparade

Die 20. Wiederkehr der Wiedererstehung Österreichs, das Zehnjahrsjubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages und vor allem die Wiedererlangung der Selbständigkeit Vorarlbergs geben dem Vorarlberger Landtag und der Vorarlberger Landesregierung sowie dem ganzen Vorarlberger Volke Veranlassung, sich dieser Ereignisse in würdiger Weise zu erinnern. Eingeleitet wird das Landesfest durch einen großen Zapfenstreich der Musikkapelle des Militärkommandos Vorarlberg, der am Freitag, 21. Mai, 20.30 Uhr, auf dem Kornmarktplatz in Bregenz stattfindet. Am Samstag, 22. Mai, 9 Uhr, zelebriert Landesbischof Dr. Bruno Wechner in der Pfarrkirche St. Gallus in Bregenz eine Pontifikal-

messe mit Ansprache. es folgt um 10 Uhr im Landtagssitzungssaal die Festsitzung des Vorarlberger Landtages mit einer Rede von Landtagspräsident Dr. Karl Tizian. Zu Beginn spielt ein Streichquartett einen Satz aus dem „Lerchenquartett“ von Joseph Haydn.

Um 11 Uhr beginnt im „Theater am Kornmarkt“ die Gedenkfeier, die von Mitgliedern der Vorarlberger Jugendorganisationen gestaltet wird. Im Mittelpunkt dieser Feier steht eine Rede von Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler. Nach Abschluß des Festaktes im Theater um 12.30 Uhr folgt eine Militärparade, die aus einem Fußtreffen und einem motorisierten Treffen besteht. [...]

Vorarlberger Nachrichten 21. Mai 1965, S. 3.

Exponat

Fototransparent:

Festsitzung des Vorarlberger Landtages 22. Mai 1965, Foto 280 x 420 cm (Vorarlberger Landesarchiv: Fotosammlung).

„Veteranen“ des Landesausschusses und Altlandtagspräsident Feuerstein als Ehrengäste: V.l.n.r.: Hans Mayer (SPÖ), Eugen Leissing (ÖVP), Eduard Ulmer (ÖVP), Dr. Josef Feuerstein (ÖVP), Adolf Vögel (ÖVP), Karl Zerlauth (ÖVP), Andreas Sprenger (ÖVP).

Jubiläumsjahre

1955. 1965. 1975. 1985. 1995. 2005. In den Jubeljahren gedenken Landtag und Landesregierung mit Festveranstaltungen der Wiederherstellung des Landes Vorarlberg und der Republik Österreich 1945 sowie des Staatsvertrags von 1955.

Am aufwändigsten wird am 22. Mai 1965 gefeiert: Großer Zapfenstreich am Vorabend, Pontifikalamt, Festsitzung des Landtags, Gedenkfeier im Theater, Militärparade.

Zur Festsitzung im Landtagssaal (heute Hypo-Bank) kann Landtagspräsident Dr. Karl Tizian als Ehrengäste sechs Mitglieder des provisorischen Landesausschuss von 1945 begrüßen. Ulrich Ilg sitzt noch auf der Regierungsbank. Er hat 1964 das Amt des Landeshauptmanns an Dr. Herbert Keßler übergeben, hütet aber noch bis 1969 als Landesrat die Finanzen.

Im Jahr nach „Fußach“, fällt dem begeisterten Österreicher Tizian die Aufgabe zu, ein Bekenntnis zum gemeinsamen Österreich abzulegen und gleichzeitig die Selbständigkeit Vorarlbergs zu betonen: *„Wie wir zu Österreich halten, wollen auch wir geachtet und gleichberechtigt anerkannt werden.“*

[...] Wenn wir uns nun den Akt einer Regierungsbildung, wie er sich an höheren Stellen, z. B. in Wien und anderswo, vollzieht vor Augen halten, dann müßte jetzt eine sogenannte Regierungserklärung erfolgen. Dies war jedoch in unserem Lande nie üblich und es wäre auch verfänglich, weil es nach außen sehr leicht den Eindruck erwecken könnte, als ob Landtag und Landesregierung die Kompetenz besitzen würden, in allen Schwierigkeiten der Wirtschaft und der Gesellschaft des Landes regulierend einzugreifen. Dem ist aber nicht so. Für die meisten Fragen der Gesetzgebung in der Wirtschaft und auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens ist vielmehr der Bund, sind die Körperschaften in Wien zuständig. Es ist deshalb diese Tatsache bei der Beurteilung der Tätigkeit von Landtag und Landesregierung immer zu berücksichtigen. Wir wollen auch nicht in den Fehler verfallen, durch Abgabe von programmatischen Erklärungen Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht nicht in Erfüllung gehen werden. [...]

**Landeshauptmann und
Landtagspräsident Ulrich Ilg,
Landtag 11. Dezember 1945**

Konstituierung des Landtages

11.12.1945

Nach elf Jahren kann am 11. Dezember 1945 wieder ein frei gewählter Vorarlberger Landtag zusammentreten. Die Konstituierung erfolgt würdig, aber ohne übertriebenes Pathos. Nach der Begrüßung erteilt Alterspräsident Kaspar Schwärzler Militärgouverneur Oberst Henri Jung als Gast das Wort zu einer Ansprache.

Der Landtag setzt die Landesverfassung 1923 und die Landtagsgeschäftsordnung 1932 wieder in Kraft. Anschließend wählt er Ulrich Ilg (ÖVP) zum Landtagspräsidenten. Es folgt die Angelobung der Abgeordneten und die Wahl der Vizepräsidenten Dr. Josef Feuerstein (ÖVP) und Jakob Bertsch (SPÖ).

Aufgrund der Landesverfassung könnte die ÖVP mit ihrer absoluten Mehrheit die Landesregierung allein stellen. Die ÖVP bindet jedoch zwei SPÖ-Vertreter als Landesräte in die Regierungsverantwortung ein. Der Landtag wählt eine siebenköpfige Landesregierung mit Ulrich Ilg als Landeshauptmann, der kurz das Wort ergreift.

Abschließend erfolgen die Wahl der Bundesräte und die Bestellung der Landtagsausschüsse.

Exponate

Wand:

Konstituierung Vorarlberger Landtag 11. Dezember 1945, Foto Hans Feitl (?) (Privat).

Alterspräsident Kaspar Schwärzler eröffnet um 14:30 Uhr die Landtagssitzung und hält eine kurze Begrüßungsansprache. Anschließend erteilt er als Gast Militärgouverneur Oberst Henri Jung das Wort. Auf Französisch gratuliert er den Abgeordneten zur Wahl, Legationsrat Platzer übersetzt: *„Wir wollen, daß das österreichische Volk erkennt, daß sein Schicksal nicht das Los eines Besiegten ist, sondern vielmehr das eines Freundes, der nach langer Abwesenheit in den Kreis seiner Bekannten zurückkehrt.“* Jung verlässt die Sitzung. Ein Zeichen, dass das Landesparlament frei tagen soll.

Konstituierung Vorarlberger Landtag 11. Dezember 1945, Foto Hans Feitl (?) (Privat).

Bis 1918 war der vom Kaiser ernannte Landeshauptmann per Verfassung Präsident des Landtages. Nach den Landesverfassungen 1919 und 1923 war das nicht mehr der Fall. Dennoch wählte der Landtag jeweils den Landeshauptmann zum Landtagspräsidenten. Ausgerechnet die autoritäre Verfassung 1934 normierte eine strikte Trennung beider Ämter. Doch 1945 wählt der Landtag mit Ulrich Ilg wieder den designierten Landeshauptmann zu seinem Präsidenten. 1949 folgt ihm Dr. Josef Feuerstein. Seit 1969 bestimmt die Landesverfassung, dass Regierungsmitglieder nicht dem Landtagspräsidium angehören dürfen. V.l.n.r.: 2. Landtagsvizepräsident Landesrat Jakob Bertsch (SPÖ), 1. Landtagsvizepräsident Dr. Josef Feuerstein (ÖVP), Landtagspräsident Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP).

Hochvitrienen:

Wahlurne des Landtages 1945 bis 1948 (Vorarlberger Landesmuseum F 639; vgl. Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg IIIb-2368/1948).

Bis 1938 verfügte der Landtag für geheime Abstimmungen über eine Blechurne, die 1945 nicht mehr auffindbar ist. Die Stadt Bregenz hilft mit einem Blechpokal aus. *„Da es auf die Dauer nicht angängig ist – heißt es 1948 im Amtsvortrag – laufend bei der Stadt Bregenz diese Urne zu entleihen und auch vorgenannte Urne ein billiges un-schönes Blechfabrikat ist und infolge der Qualität und äußeren Form dem Widmungszwecke nicht entspricht, wurden 2 Pläne und Kostenvoranschläge für die Anfertigung einer Urne für die Vorarlberger Landesregierung (sic!) eingeholt.“*

Wahlurne des Landtages seit 1948 (Vorarlberger Landtag).

1948 liegen Pläne für zwei Modelle vor: Eine schmiedeeiserne Kunstschlosserei gekrönt von der reitenden Guta um 5.000 Schilling oder eine Wahlurne aus Holz um 980 Schilling: *„Eiche dunkel (NH₃) gewachst mit Kunstschmiedearbeiten. Halter eisen 5 m/m gehäm-mert. Städtewappen in Kupferblech getrieben mit Schwefelleber behandelt und poliert.“* Die Landesregierung entscheidet sich für den zweiten Entwurf von C.E. Keller, Dornbirn. Diese Wahlurne verwendet der Landtag heute noch für Wahlen und andere geheime Abstimmungen.

Tischvitrine:

**Einladung an Militärgouverneur Jung, Bregenz 7. Dezember 1945;
Dankschreiben Konsul Bitz, Bregenz 12. Dezember 1945 (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-30/1959).**

Als Ehrengäste lädt Ilg Landesgouverneur Oberst Henri Jung und den Schweizer Honorarkonsul Ing. Carl Bitz, der sich große huma-nitäre und wirtschaftliche Verdienste erworben hat, zur Konstituie-rung des Landtages ein.

Militärgouverneur Jung an Landeshauptmann Ilg, Bregenz 25. Mai 1946, Typoskript Constitution provinciale, Typoskript mit Ergänzungen zu Art. 3; Ilg an Jung, Bregenz 13. Juli 1946 (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs-30/1959).

Als Erstes beschließt der Landtag am 11. Dezember 1945, die Landesverfassung 1923 wieder in Kraft zu setzen. Die Bundesregierung meldet Änderungsbedarf an. Die französische Militärregierung teilt ihre Bedenken zu Artikel 3 Landesverfassung, der bestimmt: „*Wer in einer Gemeinde des Landes das Heimatrecht genießt, ist Vorarlberger Landesbürger.*“ Doch im Mai 1945 hatte die provisorische Staatsregierung *vorläufig* eine einheitliche österreichische Staatsbürgerschaft normiert. Bei einem Arbeitsbesuch des Generaladministrators Pierre Voizard in Bregenz am 10. Juli 1946 wird schließlich ein Kompromiss gefunden: Bis zu einer anders lautenden gesetzlichen Regelung treten die Bestimmungen des Art. 3 nicht in Kraft. 1952 wird Vorarlberg in dieser für einen Bundesstaat essentiellen Frage vor dem Verfassungsgerichtshof scheitern.

Plakatständer:

Entwürfe für Landtagsfahne 1951 (Vorarlberger Landesarchiv, Amt der Vorarlberger Landesregierung PrsA-252/1981); Landtagsflügel des Regierungsgebäudes mit aufgefanzter Standarte, Foto um 1960.

Vor 1938 hatte eine quadratische Fahne auf dem Regierungsgebäude angezeigt, dass der Landtag tagt. Während der NS-Zeit war diese Landtagsfahne verschwunden. Dr. Elmar Grabherr, der als Präsidialchef auch für die Betreuung des Landtages zuständig war, bemühte sich ab 1950 um eine Neuanschaffung. Ihm schwebte nach Schweizer Vorbildern ein Fahnenblatt vor, bei dem sich vom Landeswappen in der Mitte flammenförmige rot-weiße Strahlen zu den Rändern bewegen. Doch die Landesregierung entschloss sich 1952 für eine Standarte in der überlieferten Form: Landeswappen auf weißem Grund mit einfachem rotem Rand. 1981 übersiedelte der Landtag ins neue Landhaus. Die Landtagsfahne ist verschollen.

Abgeordnete zum 16. Vorarlberger Landtag 1945 bis 1949

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. *Ulrich Ilg* (1905 bis 1986), Bauer, Dornbirn. Landtagspräsident, Landeshauptmann.
2. *Andreas Sprenger* (1899 bis 1968), Angestellter, Bludenz. Landesrat.
3. *Dr. Josef Feuerstein* (1891 bis 1969), Rechtsanwalt, Bregenz.
1. Landtagsvizepräsident.
4. *Vinzenz Schwärzler* (1898 bis 1967), Fabrikant, Hard.
5. *Karl Zerlauth* (1894 bis 1967), Bauer, Ludesch. Regierungsreferent für Landwirtschaft.
6. *Rudolf Juen* (1896 bis 1982), Bahnangestellter, Bregenz.
7. *Adolf Vögel* (1891 bis 1972), Bauer, Doren. Landesrat.
8. *Andreas Mähr* (1893 bis 1957), Angestellter, Bürgermeister, Feldkirch.
9. *Eduard Ulmer* (1899 bis 1970), Kaufmann, Dornbirn. Landesrat.
10. *Xaver Muther* (1890 bis 1970), Gewerbetreibender, Bludenz.
11. *Kaspar Schwärzler* (1880 bis 1966), Bauer, Bürgermeister, Egg.
12. *Eugen Leissing* (1913 bis 2000), Kaufmann, Bregenz.
Regierungsreferent für Kultur.
13. *Gebhard Amann* (1899 bis 1979), Arbeiter, Hohenems.
14. *Josef Peintner* (1901 bis 1979), Kaufmann, Lustenau.
15. *Josef Keßler* (1885 bis 1967), Bauer, Bürgermeister, Bartholomäberg.
16. *Dr. Armin Rhomberg* (1901 bis 1985), Bürgermeister, Götzis.
17. *Josef Rauch* (1898 bis 1972), Bauer, Satteins.
18. *Gedeon Fritz* (1892 bis 1950), Gastwirt, Bürgermeister, Mittelberg.
19. *Josef Fink* (1909 bis 1983), Arbeiter, Bezau.

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

1. *Jakob Bertsch* (1890 bis 1957), Postbeamter, Feldkirch.
2. Landtagsvizepräsident, Landesrat.
2. *Josef Greußing* (1905 bis 1971), Schmied, Lauterach.
3. *Karl Würbel* (1890 bis 1983), Gemeindegemeinsekretär, Schruns.
4. *Gebhard Grabher* (1889 bis 1966), Sticker, Lustenau, bis 21.10.1948.
Hans Ciresa (1886 bis 1950), Kriminalbezirksinspektor, ÖGB-Vorsitzender Vorarlberg, Feldkirch, ab 21.10.1948.
5. *Hans Draxler* (1892 bis 1953), Bahnbeamter, Bregenz. Landesrat.
6. *Franz Katzengruber* (1901 bis 1994), Postbediensteter, Dornbirn.
7. *Michael Nagele* (1884 bis 1969), Werkmeister, Bludenz.

Seltener Besuch im Walsertal. Erfreulicherweise nahm der Vorarlberger Landtag im Anschluß an seine letzte Sitzung Gelegenheit, am Donnerstag, den 22. Sept. nach genau 20jähriger Pause wieder einmal unser Tal aufzusuchen. Ein ausgesprochen schöner Herbsttag begünstigte den guten Eindruck, den die Abgeordneten von unserem Gebiet gewannen. Die frohen Klänge der Singgrup-

pe und der Musikkapelle Mittelberg im Gasthof Gemse brachten weitere fröhliche Stimmung. Bürgermeister Ged. Fritz gab seinen Kollegen in gewählten Sätzen einen Querschnitt über die geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Walsertales, der durch Herrn Landeshauptmann Ulrich Ilg verdankt wurde. Restlos begeistert kehrten die Abgeordneten ins Ländle zurück.

Der Walser, 24. September 1949.

Exponat

Wand:

Mitglieder des Vorarlberger Landtages und Landesregierung am 22. September 1949 vor dem Gasthaus „Gemse“ in Mittelberg, Foto (Privat).

V.l.n.r. vorderste Reihe: Josef Andreas Mähr, Josef Rauch, Kaspar Schwärzler, Rudolf Juen, Eugen Leissing. 2. Reihe: Josef Fink, ?, Gebhard Ammann, Gedeon Fritz, Dr. Elmar Grabherr (Schriftführer), Michael Nagele. 3. Reihe: Landesrat Adolf Vögel, Josef Peintner, Xaver Muther. 4. Reihe: Landesrat Hans Draxler, Landesrat Eduard Ulmer, Landesrat Andreas Sprenger. Hinterste Reihe: Landtagsvizepräsident Dr. Josef Feuerstein, Landeshauptmann und Landtagspräsident Ulrich Ilg, Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber, Landesrat und Landtagsvizepräsident Jakob Bertsch.

16. Landtag 1945 bis 1949

In den ersten Nachkriegsjahren entfaltet der Landtag eine überaus rege Gesetzgebungstätigkeit. Es geht vorrangig darum, wieder eine demokratische Rechtsordnung und Verwaltung herzustellen und die finanziellen und legislativen Grundlagen für den Wiederaufbau zu schaffen. Auch wenn sich im „Goldenen Westen“ die Wirtschaft früher erholt, steht die Überwindung des Mangels in allen Lebensbereichen im Vordergrund. Zuerst das unbedingt Notwendige.

Allein in den Monaten vor der Wahl 1949 werden mit sicherer Mehrheit noch zwanzig Gesetzesvorlagen aufgearbeitet, um dem neuen Landtag *„keine Rückstände zu hinterlassen“*. In ganz Österreich werden die Landtagswahlen vorverlegt, um die Landesparlamente wieder gemeinsam mit dem Nationalrat wählen zu können. Dann wird auch das „dritte Lager“ wieder antreten können, das sich im „Verband der Unabhängigen“ sammelt.

Durch die Bundesverfassungsnovelle 1929 war Vorarlberg gezwungen worden, die Zahl der Landtagsabgeordneten von 30 auf 26 zu senken. Erst 1959 wird der Landtag die Zahl auf 36 anheben und damit dem enormen Bevölkerungszuwachs Rechnung tragen können.

Österreichische Verfassung und Kontrollabkommen

Aus der jüngsten Sitzung des Alliierten Rates

Im Zusammenhang mit der vom Hauptquartier der amerikanischen Armee veröffentlichten Mitteilung über die letzte Sitzung des alliierten Rates wandte sich ein TASS-Korrespondent an die Vertreter des Sowjetkommandos um Aufklärung. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die Frage der österreichischen Verfassung in der Sitzung des Alliierten Rates vom 25. März tatsächlich besprochen worden ist.

Alle vier Beteiligten erklärten, daß die Verfassung vom Jahre 1929 als ständiges Verfassungsgesetz unannehmbar sei und daß eine neue Verfassung ausgearbeitet werden muß.

Die Einwände des russischen Vertreters

In der Sitzung wurde auch die Möglichkeit erörtert, die Verfassung vom Jahre 1929 als provisorisches Verfassungsgesetz zu bestätigen. Die sowjetische Seite konnte sich jedoch mit dieser Meinung nicht einverstanden erklären. Sie war der Ansicht, daß an Stelle des Entwurfs eines neuen Verfassungsgesetzes, wie es im Beschluß des Alliierten Rates vom 10. De-

zember gefordert worden war, eine ihrem Wesen nach ganz veraltete Verfassung aus dem Jahre 1929 vorgelegt worden ist, welche die im Nachkriegs-Österreich vor sich gehenden Veränderungen nicht berücksichtigt.

Infolgedessen hielt es die sowjetische Seite nicht für möglich, den vorgelegten Entwurf des Verfassungsgesetzes zu billigen, sie war vielmehr der Ansicht, daß die österreichische Regierung in der allerkürzesten Frist den Entwurf einer neuen, den gegenwärtigen Bedingungen entsprechenden Verfassung ausarbeiten soll.

Als Ergebnis dieser Erörterungen wurde das provisorische Verfassungsgesetz vom 19. Dezember vom Alliierten Rat nicht bestätigt und der österreichischen Regierung vorgeschlagen, den Entwurf einer neuen Verfassung bis zum 1. Juli 1946 vorzulegen. [...]

Das neue Kontrollabkommen

Der Alliierte Rat beschloß, die Beratung eines neuen Kontrollabkommens in Österreich zu beginnen. [...]

Neues Österreich 28. März 1946, S. 2.

„Glaubt an dieses Österreich!“

Figl beschwört seine Zuhörer immer wieder: „Glaubt an dieses Österreich!“ An ein hungerndes, vierfach besetztes Land. Wird es seine Einheit in Freiheit wahren können?

Am 25. März 1946 versagt der Alliierte Rat dem Verfassungs-Übergangsgesetz vom 19. Dezember 1945 seine Zustimmung. Die Sowjets bestehen auf einer neuen Verfassung. Figl entgegnet entschieden, Österreich habe bereits eine definitive Verfassung. Der Alliierte Rat hat als Folge der Länderkonferenz der weitgehenden Wiederinkraftsetzung der Bundesverfassung 1920/29 bereits zugestimmt. Gegen die Stimmen der vier Kommunisten fasst der Nationalrat einen Beharrungsbeschluss.

Am 28. Juni 1946 tritt ein neues Kontrollabkommen in Kraft, das den österreichischen Spielraum erweitert. Bundesgesetze, ausgenommen Verfassungsgesetze, sollen nun nach 31 Tagen in Kraft treten, sofern der Alliierte Rat sie nicht beeinsprucht. Dafür wäre Einstimmigkeit erforderlich.

Trotz alliierterm Vetorecht kann das Bundesparlament die Aushöhlung des Bundesstaates stetig fortsetzen. 1947 fasst der Vorarlberger Landtag erstmals eine geharnischte Resolution zur Wahrung der Landesrechte.

Exponate

Wand:

Weihnachtsansprache Bundeskanzler Figl im Bundeskanzleramt, Foto Dezember 1945 (Bundeskanzleramt, Bundespressediens).

1945 hält Leopold Figl vor Mitarbeitern im Bundeskanzleramt eine ergreifende Weihnachtsansprache, die über Radio übertragen wird. Von dieser Rede bleiben keine Aufzeichnungen erhalten. So rekonstruiert Hans Magenschab, Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände, 1965 einige Kernsätze, die Figl für eine Multimediashow zum 20. Jahrestag des Kriegsendes auf Band spricht: *„Ich kann euch keine Gaben für Weihnachten geben, kein Stück Brot, keine Kohlen zum Heizen, kein Glas zum Einschneiden. Wir haben nichts. Ich kann euch nur bitten: Glaubt an dieses Österreich.“* – Auch Figl selbst hat Tränen in den Augen, als er, bereits vom Tod gezeichnet, auf dem Stephansplatz sitzend seine Worte hört.

Tischvitrine:

Entwurf für eine Änderung der Landesverfassung, ohne Datum (1946?); Memorandum „Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?“, 1. November 1946 (Stadtbibliothek Feldkirch, Nachlass Dr. Elmar Grabherr); Bericht Botschafter Bielka an Bundeskanzleramt, Bern 28. November 1946 (Österreichisches Staatsarchiv: Archiv der Republik, BKA AA II-pol/46 Ö 3 GZ 111.820), Kopie.

Die Hoffnung auf einen raschen Abzug der Besatzungstruppen erfüllt sich nicht. Die Beziehungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion verhärten sich zusehends. Wird es zu einer Teilung Österreichs kommen? Nicht nur die Bundesregierung trifft insgeheim Vorkehrungen für den Notfall.

Dr. Elmar Grabherr, damals Präsidialchef im Amt der Vorarlberger Landesregierung und „Sekretär des Landeshauptmanns“, trifft

offenbar legistische Vorsorge. In seinem Nachlass findet sich der undatierte Entwurf für ein „Verfassungsgesetz über eine Abänderung der Verfassung des Landes Vorarlberg“, mit der das Land Vorarlberg von der Republik Österreich abgekoppelt werden soll, bestätigt durch eine Volksabstimmung.

Daneben bewahrte Grabherr ein Memorandum zur Frage „Wäre Vorarlberg als selbständiges Land lebensfähig?“ auf, das er mit „1. November 1946“ datiert und mit der Fertigungsklausel „(Ulrich Ilg) Landeshauptmann“ versehen hat: *„Diese Fragestellung ist nur für jenen Fall und jene Zeitdauer berechtigt, wo durch höhere Gewalt eine Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich unmöglich ist. Gott möge das Eintreten einer solchen Situation verhüten. Wenn sie doch wider Erwarten kommen sollte, rechnen die Vorarlberger damit, daß ihr künftiges Schicksal von den großen Alliierten nicht ohne Rücksichtnahme auf den eigenen Willen der Vorarlberger bestimmt werde. Der eigene Wille der Vorarlberger würde in diesem Falle lauten: Politisch als selbständiges Land mit Unterstützung der großen westlichen Alliierten sein wirtschaftliches Fortkommen in enger Anlehnung an die Schweiz sichern zu können.“*

Wir wissen nicht, ob es bei Grabherrns Entwurf blieb oder sich Ilg mit diesem Memorandum tatsächlich vertraulich an die Franzosen wandte. Dass die Idee eines selbständigen Vorarlberg zumindest ventiliert wurde, belegt aber ein Bericht des österreichischen Botschafters in Bern Erich Bielka, der am 28. November 1946 über eine Aussprache mit Landesgouverneur Jung nach Wien berichtete: *„Oberst Jung machte dann noch einige Andeutungen über die starken föderalistischen Anschauungen in Vorarlberg, die dort zusätzliche Gegensätzlichkeiten dadurch hervorriefen, dass die Anhänger der ÖVP mehr föderalistische und die der SPÖ mehr zentralistische Tendenzen verträten. Er behauptete hiebei, dass die Majorität von Vorarlberg sogar am liebsten sehen würde, wenn ihr Land sich als eine Art Liechtenstein der Schweiz anschließen könnte.“*

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Vorarlberger Landtages am 11. Dezember 1945

Vorarlberger Landtag

1. Sitzung

am 11. Dezember 1945

unter dem Vorsitz des Herrn Alterspräsidenten, Landtagsabgeordneten
Kaspar Schwärzler, und des Herrn Landeshauptmannes **Ulrich Ilg**.

Anwesend: sämtliche Abgeordneten und Landesgouverneur Oberst Jung.

Beginn der Sitzung 14 Uhr 30.

Alterspräsident Kaspar Schwärzler: Hohes Haus! Heute ist zum erstenmal nach langen Jahren wieder ein vom Vorarlberger Volk freigewählter Landtag hier versammelt. Es ist dies ein so denkwürdiges Ereignis, daß mit kurzen Worten einige Gedanken hiezu ausgesprochen werden müssen.

Zunächst muß ich darauf verweisen, daß das Vorarlberger Volk seit vielen Jahrhunderten gewohnt ist, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten. Wann immer versucht wurde, dieses Recht zu schmälern oder zu beseitigen, hat sich das Vorarlberger Volk dagegen gewehrt und Einbußen als unnatürlich und daher schmerzlich empfunden. Der erste Gesamt-Vorarlberger Landtag ist uns überliefert vom Jahre 1541, also vor mehr als 400 Jahren, jedoch schon lange vorher hatten die einzelnen Orte und Tal-

schaften des Landes mehr oder weniger das Recht, die öffentlichen Angelegenheiten selbst zu führen. Ich verweise z. B. auf das Stadtrecht der Stadt Feldkirch und die Bauernrepublik des Bregenzerwaldes. Es haben in diesen Landtagen auch zum Unterschied von sämtlichen übrigen österreichischen Ländern nie bevorrechtete Stände Sitz und Stimme gehabt, sondern gleich wie in der benachbarten Schweiz die Bürger der Städte und Bauern der Landgemeinden über das Wohl des Landes bestimmt.

Die Vorarlberger haben von diesen Rechten in der Regel weise Gebrauch gemacht und es hat diese Regelung der öffentlichen Angelegenheiten, soweit dies möglich war, sich zum Segen des Landes ausgewirkt. Die Vorarlberger waren daher stolz auf ihre Demokratie und wir sind es auch heute noch.

Nach dem Überfall des übermächtigen Dritten Reiches auf Österreich

wurden sämtliche Mitsprache- und Kontrollrechte des Volkes vollends beseitigt. Die Willkür einiger Weniger – und nicht der Besten – trat an die Stelle der Vertreter des Volkes. Verfolgungen aller Art setzten ein. Es konnte dies auch nicht anders sein bei einer Bewegung, die den Begriff der Rasse höher wertete als den des Menschen, die Macht über das Recht stellte und übervölkische Bindungen und Verpflichtungen leugnete.

Neben dem doppelt schmerzlich empfundenen Verlust der Demokratie verloren wir in Vorarlberg auch unsere Selbständigkeit doppelt, indem Vorarlberg als selbständige Verwaltungseinheit radikal beseitigt und sogar der Name des Landes soweit als möglich verpönt wurde.

Zuletzt hat noch ein verbrecherischer Krieg dazu geführt, daß das blühende Leben von Tausenden von Vorarlbergern vernichtet oder dauernd beschädigt wurde, rund hundert Vorarlberger Heimstätten in Schutt zerfielen und Millionen wertvollsten Volksvermögens sinnlos geopfert wurden.

Daß diese Drangsal beendet und das Unglück nicht noch größer wurde, verdanken wir zuerst unserem Herrgott. – Ihm gilt daher unser erster, heißer Dank.

Unser weiterer Dank gilt den tapferen Truppen der Vereinten Nationen, vor allem der siegreichen Ersten französischen Armee, die unser Land von der braunen Gewaltherrschaft befreite, denn unsere eigenen Kräfte hätten dazu nicht mehr ausgereicht. / S. 2 /

Unser Dank gilt weiter allen jenen Angehörigen unseres Volkes, die durch Widerstand dazu beigetragen haben, die Befreiung vorzubereiten und zu beschleunigen; weiter denen die Leben, Freiheit, Existenz, Hab und Gut im Kampfe gegen den Nationalsozialismus geopfert haben und Mißhandlungen erleiden mußten.

Unser Dank gilt nicht zuletzt denjenigen Männern, die sich von den ersten Tagen der Befreiung an selbstlos und unter schwierigsten Verhältnissen zur Verfügung gestellt haben, um wieder Ordnung in das Land zu bringen. Ich meine die Männer vom Vorarlberger Landesausschuß mit Ulrich Ilg und Jakob Bertsch an der Spitze samt allen ihren Mitarbeitern und Helfern.

In verständnisvoller Weise hat die Militärregierung sofort die Autonomie des Landes wiederhergestellt und die Möglichkeit gegeben, daß einheimische, mit den Verhältnissen vertraute Leute beitragen, die Not zu lindern. Am schwersten lasteten von Anbeginn an die Ernährungssorge auf den Verantwortlichen und hier war es die Besatzungsbehörde, die hilfreich einsprang. Sie hat auch die Möglichkeit des Wiederauflebens der Demokratie geschaffen, sodaß hier wieder ein Vorarlberger Landtag versammelt ist. Auch große Teile unserer kriegsgefangenen Landessöhne hat sie freigelassen. Diese Vorteile mögen alle bedenken, die die Lasten der Besatzung lästig empfinden, die jedoch gerade Frankreich in ganz anderem Ausmaß zu erdulden hatte. Wir hegen nichtsdestoweniger die Hoffnung,

daß auch diese Periode ihr Ende findet und das Land in voller Freiheit seinen ohnehin reichlich steinigen Weg wird gehen können.

Ich darf nicht unterlassen, unseren Stammesverwandten Nachbarn, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zu danken, die in alter Freundschaft bereits beachtliche Beweise ihrer Hilfsbereitschaft geliefert haben. Wir hoffen, daß nach langen Jahren schmerzlicher Trennung die alten, engen geistigen und materiellen Beziehungen wieder aufleben.

Ich will schließlich den Anlaß nicht vorübergehen lassen, in Trauer all der gefallenen Landessöhne zu gedenken und die Hoffnung auf baldige Heimkehr der noch fehlenden Kriegsgefangenen auszusprechen.

Dem neugewählten Landtag stehen große Aufgaben bevor. Wenn auch die wichtigsten Angelegenheiten des Staates durch die Organe des Bundes zu erledigen sind, so gibt es auch hier Arbeit genug und es wird vielleicht noch längere Zeit nötig sein, daß Landesorgane für den Bund helfend einspringen, wie dies bisher der Fall war. Es gilt vor allem, das tägliche Brot zu sichern, die Wunden der vergangenen Zeit zu heilen, mitzuhelfen an der Besserung der geistigen und materiellen Not und beizutragen an der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Es gilt auch, die Verwaltungsorganisation des Landes wieder aufzubauen und die Rechte des Landes gegen schädliche zentralistische Bestrebungen zu verteidigen.

Hoffentlich gelingt es auch diesem Landtag, wie seinen Vorgängern, durch einträchtige Zusammenarbeit dem Wohl unserer geliebten Heimat Vorarlberg zu dienen. Wir sind hiebei zunächst weiter angewiesen auf die verständnisvolle Haltung der Besatzungsbehörden, insbesondere unseres Landesgouverneurs Oberst Jung, der sich als Freund unseres Landes erwiesen hat. Es gereicht mir zur Ehre und Freude, ihn als Gast bei der Eröffnung des neugewählten Landtages begrüßen zu dürfen. Der Herr Gouverneur hat den Wunsch ausgedrückt, einige Worte an die Versammlung richten zu dürfen. Ich bitte ihn das Wort zu ergreifen.

(Oberst Jung hält eine französische Ansprache.)

Schwärzler: Ich bitte um Übersetzung der Rede des Herrn Gouverneurs.

Legationsrat Dr. Platzer: Der Herr Gouverneur hat zunächst dem Herrn Alterspräsidenten gedankt für die freundlichen Worte, die er für ihn selbst und für die Militärregierung gefunden hat. Der Herr Gouverneur führte dann aus:

„Meine Herren! Es gereicht dem Chef der französischen Militärregierung zur besonderen Freude, die freigewählte Vertretung des Volkes von Vorarlberg bei der ersten Sitzung des Landtages begrüßen zu können. An diesem großen Tag, der für uns und für Ihr Land der erste greifbare Ausdruck der wiedergewonnenen Freiheit ist, bin ich glücklich, Sie zu dem Vertrauen, das das gesamte Volk Ihnen

bewiesen hat, indem es sein Geschick in Ihre Hände legte, beglückwünschen zu können.

Wir wollen, daß das österreichische Volk erkennt, daß sein Schicksal nicht das Los eines Besiegten ist, sondern vielmehr das eines Freundes, der nach langer Abwesenheit in den Kreis seiner Bekannten zurückkehrt. Es sind erst einige Monate verflossen, seitdem der Kriegslärm, der auch diesen Boden erzittern ließ, verstummt ist, und schon können sie in voller Freiheit über die Regierung Ihres Landes und des Bundes entscheiden. Die Aufgaben, die Ihnen das Volk anvertraut hat, werden nicht leicht sein; Sie haben ungeheure Hindernisse zu überwinden. Sie übernehmen die Verwaltung eines Landes, das zwar wenig unter den unmittelbaren Ereignissen des Krieges zu leiden hatte und in dem die Zerstörung des Krieges unbedeutend sind, das aber wie viele andere Völker die Folgen des Krieges zu tragen hat, und zwar zu einem / S. 3 / Zeitpunkte, in dem in einem verarmten Europa jedes Land und selbst jedes Gebiet sich abschließt, um sich ja nichts entgehen zu lassen von seinen mageren Hilfsquellen, die es für seine eigene Bevölkerung benötigt. Die Frage des Warenaustausches, die selbst zu normalen Zeiten schwer ist, ist jetzt kritisch geworden. Wir leben in einer eisenharten Zeit, wo wirtschaftliche Erwägungen allen anderen vorangehen.

Aus diesem Grunde kann man auch die österreichischen verantwortlichen Leiter nicht genug loben, die -

wie es scheint – sich entschlossen haben, die politischen Probleme beiseite zu lassen, um alle ihre Kräfte dem Wiederaufbau eines wirtschaftlich gesunden und blühenden Österreichs zu widmen. Sie müssen daher vor allen Dingen die Ernährung der Bevölkerung sicherstellen, die Arbeitslosigkeit vermeiden und daher die Industrie wieder in Gang setzen, die vor dem Kriege Ihrer Bevölkerung würdige Lebensmöglichkeiten sicherte.

Bei diesen ungeheuren Anstrengungen, die Sie auf sich zu nehmen haben, sind Sie aber nicht nur auf Ihre eigene Kraft allein angewiesen. Sie können auch auf eine Bundesregierung rechnen, die das Leben und den Wohlstand des österreichischen Volkes sicherstellen will. Sie werden in ihr – und daran zweifeln Sie nicht – eine wertvolle Unterstützung finden, die gewiß der Freiheit Ihres Landes, an der Sie hängen, Rechnung trägt, die doch die Kraft des Ganzen zusammenfassen und einen einheitlichen Weg gehen wird zum Wiederaufbau.

Ich darf Ihnen auch sagen, meine Herren, daß Sie auf uns zählen dürfen. Die Tatsache der Besatzung besteht; sie ist eine Folge des Krieges und der deutschen Niederlage. Wir verstehen sehr gut, daß das österreichische Volk es begrüßen würde, von dieser Folge sofort befreit zu sein. Aber vom österreichischen Volke selbst hängt es zum großen Teile ab, ob die Besatzung dauern oder aufhören wird. Wenn das österreichische Volk zeigen wird, indem es zu seiner viele Jahrhunderte alten demokrati-

schen Tradition zurückkehrt, daß es endgültig auf Abenteuer Verzicht leistet, in die es hineingezogen wurde, Männer beseitigt, die dazu beigetragen haben, ihm Unglück zu bringen, wenn es ohne Hintergedanken und in vollem Bewußtsein den Weg der Freiheit und der Demokratie einschlägt, dann wird es keinen Grund mehr geben, ihm diese zusätzliche Last aufzubürden.

Bis dahin seien wir vernünftig und sehen wir den Tatsachen ins Gesicht. Die Militärregierung von Vorarlberg hat sich bemüht, streng innerhalb der Grenzen, die vorgezeichnet wurden, zu bleiben. Sie hat die Leitung des Landes und der Bezirke dem provisorischen Landesausschuß und den Bezirkshauptmännern überlassen. Sie beschränkt sich ihrerseits darauf, zu kontrollieren, das die Sicherheit und die Rechte der Besatzung und die Rechte der Bevölkerung gewahrt bleiben. Sie hat außerdem im Rahmen des Möglichen der österreichischen Verwaltung geholfen. Sie hat alle Kräfte angespannt, um die Fabriken wieder in Gang zu bringen; sie hat durch Einfuhr von Nahrungsmitteln aus benachbarten Ländern und selbst aus Frankreich die Lebensmittelrationen der Bevölkerung gesichert. Die Militärregierung ist sich auch bewußt, ihr Möglichstes getan zu haben, um die Lasten der Besatzung zu begrenzen, einzelne Aktionen auf ein Mindestmaß herabzusetzen, die der Bevölkerung Nachteile bringen könnten. Sie hat aus den öffentlichen Ämtern einen Teil der schlechten Ratgeber ausgeschaltet, deren Bleiben nach der öffentlichen

Meinung schadet. Sie hat in dem Maße, in dem es die internationalen Entscheidungen zuließen und manchmal darüber hinaus, die Ausländer, die aus den Hilfsquellen des Landes lebten, entfernt. Diese ganzen Aktionen konnten nur in Übereinstimmung mit den österreichischen Behörden durchgeführt werden.

Ich begrüße diese Gelegenheit, um zu versichern, daß unsere Beziehungen mit Ihnen immer herzliche waren und von beiden Seiten für die gemeinsame Arbeit ein vollkommenes Verständnis herrschte. Ich wünsche, meine Herren, daß auch zwischen uns das gleiche Vertrauen herrschen möge. Wir sind gewillt, Ihnen zu helfen; aber wir müssen auch vollkommen auf Ihren guten Glauben und Ihre Loyalität zählen können, nicht nur in der täglichen Arbeit, sondern auch, um dem gesamten Volke des Landes verständlich zu machen, welches die wahren Taten waren, die Frankreich seit dem Mai 1945 vollbrachte. Im Hinblick auf die Lasten der Besatzung muß auch jeder die Bemühungen unseres Landes und die Vorteile, die Vorarlberg hieraus ziehen konnte, anerkennen.

Aus diesem guten Einverständnis wird sich eine Steigerung der gemeinsamen Bemühungen zur Erneuerung Österreichs und Vorarlbergs ergeben und zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern.“

Schwärzler: Ich danke dem Herrn Landesgouverneur für seine edlen und herzlichen Worte und bitte ihn,

unserem Lande auch fernerhin sein Wohlwollen zu schenken.

Ich unterbreche die Sitzung für einige Augenblicke.

(Der Herr Gouverneur verläßt den Saal.)

Schwärzler: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in der Tagesordnung weiter.

Wir kommen nun zum geschäftlichen Teil. Als an Lebensjahren ältestes Mitglied des neugewählten Landtages habe ich den Landtag auch heute hierher zusammenberufen. Es / S. 4 / sind alle gewählten Abgeordneten erschienen und haben ihren Platz eingenommen. Sie haben dadurch die Annahme ihrer Wahl zum Ausdruck gebracht. Der Landtag ist somit beschlußfähig. Ich habe für diese Sitzung folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten
2. Wiederinkraftsetzung der Vorarlberger Landesverfassung 1923
3. Wiederinkraftsetzung der Landtagsgeschäftsordnung 1932
4. Wahl des Präsidiums und Angelobung der Abgeordneten
5. Wahl und Angelobung der Landesregierung
6. Wahl der Bundesräte
7. Wahl der Ausschüsse.

Sofern kein Widerspruch erhoben wird, gilt die Tagesordnung als angenommen. Es ist kein Widerspruch.

Zum Schriftführer des Landtages habe ich Herrn Regierungsrat Dr. Elmar Grabherr bestellt. Ich habe auch Herrn Hofrat Dr. Grabmayr gebeten,

den Platz des Landesamtsdirektors einzunehmen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Wiederinkraftsetzung der Vorarlberger Landesverfassung 1923.

Die Abgeordneten Ilg, Vögel, Leibing, Bertsch und Draxler haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Der Hohe Landtag wolle folgendem Entwurf eines Verfassungsgesetzes seine Zustimmung erteilen:

Verfassungsgesetz
über die Wiederinkraftsetzung der Vorarlberger Landesverfassung 1923.

Art. 1.

Das Gesetz über die Verfassung des Landes Vorarlberg LGB1. Nr. 47/1923 in der Fassung der Gesetze LGB1. Nr. 15/1930 und Nr. 25/1932 wird mit sofortiger Wirksamkeit wieder in Kraft gesetzt.

Art. 2.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird die Vorarlberger Landesregierung betraut.“

Wir haben zuerst über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieses Antrages zu verhandeln. Als erstunterfertigter Antragsteller hat Herr Abg. Ilg das Wort.

Ilg: Hoher Landtag! Die Grundlage jeder öffentlichen Verwaltung in jeder öffentlichen Körperschaft ist

eine Verfassung, ist ein Grundsatzgesetz. So braucht auch der Vorarlberger Landtag, wie er heute nun zum erstenmal hier zusammengetreten ist, ebenfalls als Grundlage für seine weiteren Verhandlungen, für seine weitere Tätigkeit ein derartiges Grundsatzgesetz. Das Land Vorarlberg hat zwar schon früher eine solche Verfassung besessen, sie ist aber außer Kraft getreten.

Es hat der bisherige provisorische Landesausschuß sich nicht berufen gefühlt, diese damals bestandene Verfassung dem jetzigen Landtage vorausgreifend endgültig wieder in Kraft zu setzen, weil er sich als provisorische Institution hiezu eigentlich nicht als legitimiert erachtet hatte. Das Recht, endgültig eine Verfassung in Kraft zu setzen, die als Grundlage für seine weiteren Verhandlungen in Betracht kommen soll, steht wohl in erster Linie nur dem Landtage selbst zu. Was der bisherige provisorische Landesausschuß gemacht hat, war lediglich ein Übergangsbefehl, indem er einen Bescheid erließ, daß bis zu dem Augenblick, in dem der Landtag sich selbst wieder verfassungsrechtliche Bestimmungen gibt, die alte, frühere Vorarlberger Landesverfassung, die seinerzeit im Jahre 1923 in ihrer Urform beschlossen wurde, in ihren Bestimmungen Anwendung finden soll. Nun ist aber der Landtag selbst zusammengetreten und hat die Möglichkeit, dieses Grundsatzgesetz sich selbst zu geben. Der normale Weg allerdings, wonach die ganze Frage erst, wie das in der Verfassung und in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, einem Ausschuß zur Beratung zuge-

wiesen würde, hätte eine gewisse Verzögerung zur Folge. Da aber der Verlauf der heutigen Sitzung schon von den Bestimmungen dieser Verfassung abhängig ist, ergibt sich die Notwendigkeit, die Verfassungsbestimmungen im Dringlichkeitswege in Kraft zu setzen, auf Grund derer die weitere Tätigkeit des Landtages sich entfalten soll.

Ich möchte deshalb, ehe wir in die Verhandlungen über die bereits vorgelesene Vorlage eingehen, die von 5 Abgeordneten unterschrieben ist, den Antrag stellen, daß dieser Vorlage die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Schwärzler: Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall.

Wer für den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für den Antrag der Abgeordneten Ilg und Genossen auf Wiedereinführung der Vorarlberger Landesverfassung 1923 ist, erhebe die Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Ilg hat nun das Wort zur Begründung des Antrages.

Ilg: Der Vorsitzende, der Herr Alterspräsident, hat den Inhalt der Vorlage bereits zur Verlesung gebracht. Es ist an sich nicht / S. 5 / die Wiedergabe der ganzen Verfassung, wie sie damals im Jahre 1923 beschlossen wurde und wie sie in den späteren Jahren, und zwar im Jahre 1930 und 1932, durch kleine Novellierungen ergänzt wurde. Die Vorlage beinhaltet nur kurz einen Artikel, in dem es heißt, daß die Verfassung, die

früher bestand, zuzüglich der Novel-
lierungen unverändert wieder in Kraft
treten soll. Damit ist dem Sinne nach
zum Ausdruck gebracht, daß es jetzt
nicht an der Zeit ist, - wie ich schon
vorher gesagt habe – sich sehr einge-
hend darüber zu unterhalten, ob man
der Form dieser Verfassung ein ande-
res Gepräge geben soll; sondern
nachdem uns viele dringende Arbei-
ten schon in nächster Zeit beschäfti-
gen werden, ist darin zum Ausdruck
gebracht, daß man vorläufig als Aus-
gangspunkt die Verfassung der dama-
ligen Zeit unverändert annehmen und
damit die Grundlagen für die Arbeit
im Landtag schaffen soll. Mit ande-
ren Worten: es soll einer kommenden
Tätigkeit des Landtages überlassen
bleiben, in reiflichen Beratungen und
Sitzungen sich darüber klar zu wer-
den, ob er eine allfällige Änderung
dieser früheren Verfassung im gege-
benen Zeitpunkte vornehmen und ob
er unserer Verfassung ein neues
Kleid geben soll. Vorläufig ist es je-
denfalls das zweckmäßigste, das alte
Kleid unseres Landtages, das sich
früher aufs beste bewährt hat, aus
dem Kasten herauszuholen und auf
Grund dieser Gesetzesinstitution mit
unseren Beratungen zu beginnen.

Der Antrag geht darauf hinaus, daß
wir vorläufig ohne Änderung der frü-
heren Verfassung diese alte Gesetzes-
vorlage in Kraft setzen und daß einer
späteren Beratung des Landtages
überlassen bleibt, ob allfällige Ände-
rungen für zweckmäßig angesehen
werden oder nicht. Der Antrag be-
sagt, daß durch Annahme dieses Arti-
kels die Verfassung von 1923 in der
Fassung der Novellen von 1930 und

1932 mit sofortiger Wirkung unver-
ändert in Kraft treten soll.

Ich bitte, diesem Antrage die Zu-
stimmung zu erteilen.

Alterspräsident **Schwärzler:**
Wünscht noch jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall.

Wir schreiten daher zur Abstim-
mung. Wer für das beantragte Verfas-
sungsgesetz über die Wiederinkraft-
setzung der Vorarlberger Landesver-
fassung 1923 ist, erhebe die Hand.

Das Gesetz ist einstimmig ange-
nommen.

Wir kommen nun zum 3. Punkt der
Tagesordnung.

Wiederinkraftsetzung der
Landesgeschäftsordnung¹
1932.

Die Abgeordneten Bertsch, Ilg,
Vögel, Leißing und Draxler haben
folgenden Dringlichkeitsantrag einge-
bracht.

Der Hohe Landtag wolle
auf Grund des Artikels 17 der
Landesverfassung beschlie-
ßen:

Die Geschäftsordnung für
den Vorarlberger Landtag in
der Fassung des Beschlusses
LGBI. Nr. 24/1932 tritt mit
sofortiger Wirksamkeit in
Kraft.

Wir haben wieder zuerst über die
Zuerkennung der Dringlichkeit dieses
Antrages Beschluß zu fassen.

Der erstunterzeichnete Abgeord-
nete Bertsch hat das Wort.

¹ Richtig: Landtagsgeschäftsordnung.

Bertsch: Hoher Landtag! Sie haben, meine Herren, gerade jetzt der alten Verfassung aus dem Jahre 1923 samt ihren Novellierungen die Zustimmung erteilt. Genau so notwendig wie die Inkraftsetzung einer Landesverfassung ist auch die Wiederinkraftsetzung einer Landtagsgeschäftsordnung, und ich möchte zur Dringlichkeit dieses Antrages folgendes vorbringen:

Jede Körperschaft, die rechtswirksam handeln soll, bedarf dazu einer Ordnung, eines Statutes. Dies trifft vor allem für diejenige Körperschaft zu, die dazu berufen ist, im Lande die Gesetzgebung auszuüben, das ist der Landtag.

Der von der Besatzungsbehörde eingesetzte Landesausschuß hat bereits vor wenigen Tagen beschlossen, daß vorläufig, bis weitere Beschlüsse gefaßt werden, die alte Landtagsgeschäftsordnung zu gelten habe. Daß dies nur ein Notbehelf ist, ist klar. Wir müssen nun nach Art. 17 der eben beschlossenen Landesverfassung vorgehen, der besagt, daß sich der Landtag selbst eine Geschäftsordnung durch Beschluß zu geben hat.

Wir haben nun, da ja keine Ausschüsse arbeiten können, keine Zeit, auf diese zu warten; es ist deshalb notwendig, daß hier im offenen Hause der Beschluß gefaßt wird, die Geschäftsordnung in Kraft zu setzen. Ich bitte deshalb, der Dringlichkeit ihre Zustimmung zu erteilen.

Alterspräsident Schwärzler:
Wünscht noch jemand das Wort?

Es ist nicht der Fall. Wer für die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages auf Wiedereinführung der Landtagsgeschäftsordnung 1932 ist, erhebe die Hand.

Einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Bertsch hat nunmehr das Wort zum Antrage selbst.

Bertsch: Hohes Haus! Sie haben der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt und es obliegt mir nun noch, den Antrag selber zu begründen. Die Landesverfassung ist bereits beschlossen worden und auch die Geschäftsordnung soll beschlossen werden. Die Geschäftsordnung hat lange Zeit im alten Landtage / S. 6 / gute Dienste geleistet. Wenn es dann notwendig ist, wird der neue Landtag Zeit und Gelegenheit haben, eventuelle Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen, je nachdem es die Verhältnisse erfordern werden. Ich möchte noch einmal den Antrag verlesen und um dessen Annahme bitten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Hohe Landtag wolle auf Grund des Art. 17 der Landesverfassung beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag in der Fassung des Beschlusses LGBI. Nr. 24/1932 tritt mit sofortiger Wirksamkeit wieder in Kraft.“

Alterspräsident Schwärzler:
Wünscht noch jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Wer daher für den Antrag auf Wiedereinsetzung der Landtagsgeschäftsordnung 1932 ist, erhebe die Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Geschäftsordnung ist damit in Kraft getreten.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums und Angelobung des Präsidenten und der Abgeordneten.

Die Landesverfassung bestimmt in den Artikeln 11 und 12 u. a.:

„Der Landtag wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie zwei Stellvertreter, bzw. Vizepräsidenten, die zusammen das Landtagspräsidium bilden. Die Wahl des Präsidenten erfolgt mit absoluter Stimmenmehrheit. Sofern die Parteien nicht übereinkommen, die für den 1. und 2. Vizepräsidenten im Vereinbarungswege vorgeschlagenen Wahlwerber in gleicher Weise zu wählen, erfolgt ihre Wahl unter Einrechnung des Präsidenten auf die Liste seiner Partei nach den Grundsätzen des Verhältniswahlverfahrens.

Jeder Abgeordnete hat zu geloben, daß er die Verfassung genau beobachten und die Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft erfüllen werden.

Der Präsident legt das Gelöbnis unmittelbar nach seiner Wahl vor dem versammelten Landtag ab. Die übrigen Abgeordneten leisten die Angelobung in die Hände des Präsidenten.“

Wir schreiten daher zunächst zur Wahl des Präsidenten. Ich bitte den Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen und einzusammeln.

Ich bitte die Abgeordneten Rauch und Greußing als Stimmprüfer zu fungieren. –

Herr Abgeordneter Rauch, wie ist das Ergebnis?

Rauch: Zur Wahl des Präsidenten wurden abgegeben: 26 Stimmen. Hieron entfallen auf Ulrich Ilg 25 und 1 Stimme auf Dr. Feuerstein.

Alterspräsident Schwärzler: Damit erscheint der Abgeordnete Ilg zum Präsidenten des Landtages gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Ilg: Ich erkläre die Wahl anzunehmen.

(Beifall)

Alterspräsident Schwärzler: Dann bitte ich Sie, den Vorsitz zu übernehmen und die Angelobung zu leisten.

Ilg: Hoher Landtag! Ich gelobe, die Verfassung genau zu beobachten und die Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft zu erfüllen.

Es folgt nun die Angelobung aller Landtagsabgeordneten. Ich bitte, so wie die einzelnen Abgeordneten vom Schriftführer aufgerufen werden vorzutreten und in die Hand des Präsidenten mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen, die Verfassung genau zu beobachten und die Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft zu erfüllen.²

Amann: Ich gelobe.

Bertsch: Ich gelobe.

Dr. Feuerstein: Ich gelobe.

Fink Josef: Ich gelobe.

² In der folgenden Aufzählung fehlt **Hans Draxler**.

Fritz Gedeon: Ich gelobe.
Grabherr Eduard: Ich gelobe.
Greußing Josef: Ich gelobe.
Juen Rudolf: Ich gelobe.
Katzengruber Franz: Ich gelobe.
Keßler Josef: Ich gelobe.
Leißing Eugen: Ich gelobe.
Mähr Andreas: Ich gelobe.
Mutter:³ Ich gelobe.
Nagel Michael: Ich gelobe.
Peintner Josef: Ich gelobe.
Rauch Josef: Ich gelobe.
Dr. Rhomberg Armin: Ich gelobe.
Schwärzler Kaspar: Ich gelobe.
Schwärzler Vinzenz: Ich gelobe.
Sprenger Andreas: Ich gelobe.
Ulmer Eduard: Ich gelobe.
Vögel Adolf: Ich gelobe.
Würbel Karl: Ich gelobe.
Zerlauth Karl: Ich gelobe.

Präsident Ilg: Wir kommen nun zur Wahl des Stellvertreters des Präsidenten. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werden wir die Wahl der beiden Vizepräsidenten unter einem Wahlgang durchführen. Ich glaube, es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte daher den Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen und die Stimmzähler Rauch und Greußing wieder ihres Amtes zu walten.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Rauch, das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben. /S. 7/

Rauch: Es wurden für die Wahl der beiden Vizepräsidenten 26 Stim-

men abgegeben. Für den 1. Vizepräsidenten entfielen 25 Stimmen auf Dr. Feuerstein und 1 Stimme auf Abg. Eduard Ulmer. Für den 2. Vizepräsidenten wurden abgegeben: Für Abg. Bertsch 25 Stimmen, 1 Stimmzettel war leer.

Präsident Ilg: Damit sind die Abgeordneten Dr. Feuerstein als 1. Vizepräsident und Bertsch als 2. Vizepräsident gewählt. Ich bitte die beiden Herren, zum Zeichen, daß sie die Wahl annehmen, die Plätze zu meiner Rechten einzunehmen.

Damit ist das Präsidium bestellt und wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

Wahl und Angelobung der Landesregierung.

Die Landesverfassung, die wir heute zum Beschluß erhoben haben, bestimmt in Art. 28:

„Die Vollzugsgewalt des Landes wird durch die vom Landtage gewählte Landesregierung ausgeübt.

Dies Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann, dem Landesstatthalter und 5 weiteren Mitgliedern, den Landesräten.

Die Mitglieder der Landesregierung müssen zum Landtag wählbar sein, sie brauchen aber dem Landtag nicht anzugehören.“

Art. 29 der Verfassung sieht dann vor, daß der Wahlakt in drei Teilen vorzunehmen ist, zuerst die Wahl des Landeshauptmannes, dann die Wahl des Statthalters und als Drittes die Wahl der Landesräte, wobei die absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

³ Xaver Muther.

Weiter ist vorgesehen, daß die Regierungsmitglieder eigens noch eine Angelobung leisten müssen, indem sie die Bundes- und Landesverfassung zu beachten geloben und die Gesetze des Bundes und Landes treu zu beobachten versprechen.

Die Landesregierung wird auf die Dauer der Wahlperiode des Landtages gewählt.

Wir schreiten nun zunächst zur Wahl des Landeshauptmannes.

Ich bitte wieder den Schriftführer, die Stimmzettel auszuteilen.

Bitte, Herr Abgeordneter Rauch!—

Rauch: Zur Wahl des Landeshauptmannes wurden 26 Stimmen abgegeben. Davon entfallen 24 auf den Abg. Ulrich Ilg, 1 Stimme entfällt auf Dr. Feuerstein und 1 Stimmzettel war leer.

Ilg: Ich erkläre die auf mich gefallene Wahl anzunehmen und danke für das Vertrauen, das Sie mir durch diese Wahl zum Ausdruck gebracht haben. Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß es mir durch gemeinsame Arbeit mit Ihnen gelingen möge, das Vertrauen, soweit es menschlich möglich ist, zu rechtfertigen. (Beifall)

Wir kommen nun zur Wahl des Landesstatthalters. Ich bitte auch hier wieder den Schriftführer, die Stimmzettel auszuteilen. —

Ich bitte das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben.

Rauch: Zur Wahl des Landesstatthalters wurden abgegeben: 25 Stimmen für Landesgerichtspräsident Dr. Martin Schreiber.

Präsident Ilg: Damit ist Dr. Martin Schreiber zum Landesstatthalter gewählt. Er gehört der Landesregierung an. Er ist hier im Hause und ich bitte ihn, zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Dr. Schreiber: Ich erkläre die Wahl anzunehmen. (Beifall)

Präsident Ilg: Wir kommen nun zur Wahl der Landesregierungsmitglieder, der Landesräte. Es sind 5 weitere Landesräte zu wählen und ich bitte den Schriftführer, die Stimmzettel auszuteilen. —

Ich bitte den Herrn Abg. Rauch, das Ergebnis bekanntzugeben.

Rauch: Zur Wahl der Landesräte wurden abgegeben: gültige Stimmen für Abg. Bertsch 25, für den Abg. Hans Draxler 26, für den Abg. Andreas Sprenger 25, für den Abg. Eduard Ulmer 25, für den Abg. Adolf Vögel 25, für die Abg. Dr. Feuerstein, Josef Peintner und Andreas Mähr je 1 Stimme.

Präsident Ilg: Damit sind die Abgeordneten Bertsch, Draxler, Sprenger, Ulmer und Vögel zu Landesräten gewählt. Ich bitte die einzelnen Herrn, zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Bertsch: Ich erkläre, die Wahl anzunehmen.

Draxler: Ich erkläre, die Wahl anzunehmen.

Sprenger: Ich nehme die Wahl an.

Ulmer: Ich nehme die Wahl an.

Vögel: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Ilg: Es haben nun, wie die Landtagsabgeordneten, auch die Regierungsmitglieder eine eigene An-

gelobung zu leisten in der Form, daß sie die Bundes- und Landesverfassung sowie alle Gesetze des Bundes und Landes getreu zu beobachten sich erklären, und zwar mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Präsidenten.

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

Landesstatthalter Dr. Schreiber: Ich gelobe.

Landesrat Jakob Bertsch: Ich gelobe.

Landesrat Hans Draxler: Ich gelobe. /S. 8/

Landesrat Andreas Sprenger: Ich gelobe.

Landesrat Eduard Ulmer: Ich gelobe.

Landesrat Adolf Vögel: Ich gelobe.

Präsident Ilg: Ich bitte nun den Herrn Vizepräsidenten Dr. Feuerstein, den Vorsitz zu übernehmen.

Vizepräsident Dr. Feuerstein: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Ilg: Hoher Landtag! Die Landesregierung in ihrer neuen Zusammensetzung hat nun das Gelöbnis der gewissenhaften Pflichterfüllung abgelegt und steht nun am Beginn ihres Wirkens und ihrer Amtsperiode. Es mag nun auffallen, daß gegenüber der bisherigen Zusammensetzung des provisorischen Landesausschusses einige wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. Fürs erste legten wir Wert darauf, daß nach alter Übung wieder ein an Erfahrung reicher Jurist der

Landesregierung zur Seite steht. Wir sind unserem verdienten Altgerichtspräsidenten Dr. Schreiber dankbar, daß er sich bereit erklärt hat, mitzuarbeiten, wenn er auch in seinem vorgeschrittenen Alter nicht mehr als Landtagskandidat wahlwerbend auftreten wollte. Fürs zweite haben wir in Anpassung an die Bestimmungen der Landesverfassung die Zahl der Regierungsmitglieder von 10 auf 7 eingeschränkt. Dadurch scheiden die bisherigen Mitglieder: Leißing, Mayer, Nesler und Zerlauth aus dem Kreise der Landesregierung und ich möchte nicht verabsäumen, ihnen für die bisherige treue Mitarbeit auch meinen persönlichen Dank öffentlich auszusprechen.

Die Abg. Leißing und Zerlauth werden in ihrem bisherigen Betätigungsbereich allerdings weitgehend erhalten bleiben, und zwar der Herr Abg. Leißing als Obmann des Kulturbeirates und Abg. Zerlauth als Leiter des Landesernährungsamtes.

In der Zusammensetzung des Landtages sind gegenüber früher ebenfalls wesentliche Änderungen vor sich gegangen. Von den 26 hier anwesenden Abgeordneten sind nur 7, die früher schon einmal einem Landtage angehört haben. Ich zweifle jedoch nicht, daß alle der gute Wille beseelt, durch sachliche Zusammenarbeit früheren Landtagen nicht nachzustehen und dem guten Ruf, den Vorarlberg in seiner politischen Verwaltung von jeher besessen hat, von neuem wieder Geltung zu verschaffen.

Wenn wir uns nun den Akt einer Regierungsbildung, wie er sich an höheren Stellen, z. B. in Wien und anderswo, vollzieht vor Augen halten, dann müßte jetzt eine sogenannte Regierungserklärung erfolgen. Dies war jedoch in unserem Lande nie üblich und es wäre auch verhänglich, weil es nach außen sehr leicht den Eindruck erwecken könnte, als ob Landtag und Landesregierung die Kompetenz besitzen würden, in allen Schwierigkeiten der Wirtschaft und der Gesellschaft des Landes regulierend einzugreifen. Dem ist aber nicht so. Für die meisten Fragen der Gesetzgebung in der Wirtschaft und auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens ist vielmehr der Bund, sind die Körperschaften in Wien zuständig. Es ist deshalb diese Tatsache bei der Beurteilung der Tätigkeit von Landtag und Landesregierung immer zu berücksichtigen. Wir wollen auch nicht in den Fehler verfallen, durch Abgabe von programmatischen Erklärungen Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht nicht in Erfüllung gehen werden.

Wir haben gewiß alle eine große Verantwortung übernommen.

Wenn wir aber hinausschauen in die weite Welt, so finden wir so viele ungeklärte Fragen, so viele unbekannte Komponenten in der großen Abrechnung der Zeitgeschichte, deren Ausgang auch auf uns nicht ohne Rückwirkung bleiben wird, deren Regelung aber nicht in unsrer Hand liegt. Je mehr wir uns aus eigenem Erleben heraus in diese Verantwortung hineinleben, desto mehr kommt

uns zum Bewußtsein, daß wir alle, gleich auf welchem Posten wir stehen, nur schwache und unvermögende Menschen sind und daß unser Erfolg oder Mißerfolg in erster Linie von einer höheren Fügung, von einer höheren Gnade abhängig ist, auf die wir alle angewiesen sind.

So wollen wir denn unser liebes Land Vorarlberg, das uns allen so sehr ans Herz gewachsen ist, weiterhin diesem Segen des ewigen Gottes und Lenkers empfehlen. Auf dieses Bewußtsein wollen wir unseren Optimismus gründen und so, vom guten Willen beseelt ans Werk gehen. (Beifall)

Vizepräsident Dr. Feuerstein: Ich danke im Namen des Hohen Hauses dem Herrn Landeshauptmann für seine Worte und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

Präsident Ilg: Ich übernehme wieder den Vorsitz.

Wir gehen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung über: Wahl der Bundesräte.

Die österreichische Bundesverfassung von 1929 in der Fassung des Verfassungsübergangsgesetzes vom gleichen Jahre, die wieder in Kraft treten soll, bestimmt in Artikel 24:

„Die Gesetzgebung des Bundes übt der vom ganzen Bundesvolk gewählte Nationalrat gemeinsam mit dem von den Landtagen gewählten Bundesrat aus.“

Artikel 34 der gleichen Verfassung sagt, daß im Bundesrat die Länder im Verhältnis zur Bürgerzahl im Land nach besonderen Bestimmungen ver-

treten sind, wonach es auf Vorarlberg 3 Bundesräte trifft. /S. 9/

Artikel 35 besagt u. a., daß die Mitglieder des Bundesrates von den Landtagen auf die Dauer einer Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden, jedoch wenigstens ein Mandat der Partei zufallen muß, die die zweithöchste Anzahl von Sitzen im Landtag innehat. Die Mitglieder des Bundesrates müssen nicht unbedingt dem Landtage angehören, müssen jedoch zum Landtage wählbar sein.

Nach dem Grundsatz der Verhältniswahl trifft es zwei Bundesräte auf die Fraktion der österreichischen Volkspartei und einen Bundesrat auf die Fraktion der Sozialistischen Partei. Wenn sich nun kein Widerspruch erhebt, können wir die Wahl aller drei Bundesräte unter einem Wahlgang vornehmen. Im anderen Falle wäre die Wahl getrennt vorzunehmen.

Ich stelle fest, daß sich kein Widerspruch erhebt. Dann nehmen wir die Wahl in einem Wahlgang vor und ich bitten den Schriftführer, die Stimmzettel auszuteilen.

Ich bitte, das Ergebnis der Wahl bekanntzugeben. — —

Rauch: Zur Wahl der Bundesräte wurden abgegeben: für Ing. Ernst Winsauer 26 Stimmen, für Franz Mellich 25 Stimmen, für Abg. Eugen Leißing 25 Stimmen und für Dr. Feuerstein 1 Stimme.

Präsident Ilg: Damit erscheinen Ing. Ernst Winsauer an erster Stelle, Franz Mellich an zweiter Stelle und Abg. Eugen Leißing an dritter Stelle

als Vertreter Vorarlbergs für den Bundesrat gewählt.

Unterstaatssekretär Ing. Winsauer gehört dem Landtage nicht an; er ist auch nicht im Hause anwesend. Er hat mich jedoch ermächtigt zu erklären, daß er die Wahl annehme.

Herr Franz Mellich gehört dem Landtage ebenfalls nicht an. Er ist jedoch im Hause anwesend, und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Mellich: Ich erkläre die Wahl anzunehmen.

Präsident Ilg: Herr Eugen Leißing ist Abgeordneter des Landtages. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Leißing: Ich erkläre die Wahl anzunehmen.

Präsident Ilg: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung wieder erledigt, und wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl der Ausschüsse.

§ 11 der Landtagsgeschäftsordnung lautet unter anderem:

„Nach dem Ermessen des Landtages werden zum Zwecke der Vorbereitung bestimmter Gattungen von Geschäften ständige und für einzelne Geschäfte besondere Ausschüsse in der von Fall zu Fall zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmännern gebildet. Diese Ausschüsse werden nach dem Verhältniswahlverfahren gebildet. Die Wahl kann jedoch, wenn von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird, auch durch Zuruf erfolgen. Ich stelle dies zur Debatte. Sofern sich ein Widerspruch nicht erhebt, möchte ich vorschlagen, die Ausschüsse mündlich

zu wählen. Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich bitte den Herrn Abg. Vögel, das Wort zur Wahl der Ausschüsse zu nehmen.

Vögel: Ich schlage vor, daß folgende Ausschüsse gewählt werden: ein volkswirtschaftlicher Ausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern, ein Finanzausschuß, ebenfalls aus 9 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, ein landwirtschaftlicher Ausschuß mit 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, ein Rechtsausschuß mit 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, dann ein Ausschuß für Erziehung und Volksbildung mit 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern und ein sozialpolitischer Ausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern.

Präsident Ilg: Sie haben die Vorschläge gehört.

Wünscht jemand dazu das Wort?

Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Herren, die dafür sind, daß diese 6 Ausschüsse gebildet werden sollen, mit der Hand ein Zeichen zu geben.

Angenommen.

Ich bitte nun um Vorschläge für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse.

Vögel: Auf Grund einer Parteienvereinbarung schlage ich vor, daß in diese Ausschüsse folgende Herren Abgeordnete gewählt werden:

Volkswirtschaftlicher Ausschuß: Die Abgeordneten Mähr, Ulmer, Schwärzler Kaspar, Dr. Rhomberg, Mutter, Rauch, Katzengruber,

Würbel Karl, Greußing Josef als Mitglieder.

Ersatzmänner: Peintner, Sprenger, Keßler und Bertsch.

Präsident Ilg: Wer wünscht zu dem Vorschlage das Wort?

Niemand. Wer für die vorgeschlagenen Herren ist, erhebe die Hand.

Angenommen.

Vögel: Finanzausschuß: Dr. Feuerstein, Schwärzler Vinzenz, Zerlauth, Amann, Vögel, Fritz, Bertsch, Grabherr, als Mitglieder und als Ersatzmänner: Juen, Mutter, Rauch, Nagel. /S. 10 /

Präsident Ilg: Wer wünscht dazu das Wort?

Niemand. Wer dafür ist, den bitte ich, mit der Hand ein Zeichen zu geben.

Angenommen.

Vögel: Landwirtschaftlicher Ausschuß: die Abgeordneten Zerlauth, Keßler, Fink, Schwärzler Kaspar, Mutter, Grabherr, Greußing als Mitglieder und als Ersatzmänner: Amann, Rauch und Würbel.

Präsident Ilg: Wünscht jemand dazu das Wort?

Es ist nicht der Fall.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

Angenommen.

Vögel: Rechtsausschuß: Dr. Feuerstein, Mähr, Rauch, Dr. Rhomberg, Peintner, Bertsch, Nagel als Mitglieder, als Ersatzmänner: Schwärzler Vinzenz, Leißing, Katzengruber.

Präsident Ilg: Wer wünscht dazu das Wort?

Niemand.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

Angenommen.

Vögel: Ausschuß für Erziehung und Volksbildung: die Abgeordneten Leißing, Peintner, Sprenger, Rauch, Ulmer, Greußing und Würbel; als Ersatzmänner: Mähr, Amann, Dr. Feuerstein, Draxler.

Präsident Ilg: Wer wünscht das Wort?

Niemand.

Wer dafür ist, wolle ein Handzeichen geben.

Angenommen.

Vögel: Sozialpolitischer Ausschuß: die Abgeordneten Sprenger, Vögel, Juen, Dr. Rhomberg, Schwärzler Vinzenz, Bertsch, Katzengruber als Mitglieder und als Ersatzmänner die Abgeordneten Amann, Mähr und Grabherr.

Präsident Ilg: Wer wünscht dazu das Wort?

Niemand.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

Angenommen.

Damit sind die vorgeschlagenen Ausschüsse bestellt. Wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung angekommen.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung wäre am Schlusse der Sitzung normalerweise bekanntzugeben, wann die nächste Sitzung stattfindet. Nachdem wir aber heute noch nicht endgültig darüber zu entscheiden in der Lage sind, wird die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege einberufen. Voraussichtlich wird das sehr bald der Fall sein, nachdem der Landtag sehr bald Gelegenheit bekommen muß sich mit einer Reihe von Vorlagen zu beschäftigen.

Indem ich die heutige erste Sitzung des neugewählten Vorarlberger Landtages schließe, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß auch ferner sachliche Arbeit in unserer Kreise zum Wohle des Vorarlberger Volkes geleistet werde.

Wenn wir uns vor Weihnachten hier nicht mehr zu einer Sitzung treffen sollten, will ich vorgreifen und allen Herren Abgeordneten ein frohes Weihnachtsfest wünschen.

Damit ist der Landtag vertagt.

Schluß der Sitzung 16 Uhr.

Quelle: Stenographische Sitzungsberichte XVI. Vorarlberger Landtag, 1. Sitzung 11.12.1945.

Transkription: Cornelia Albertani, Vorarlberger Landesarchiv.

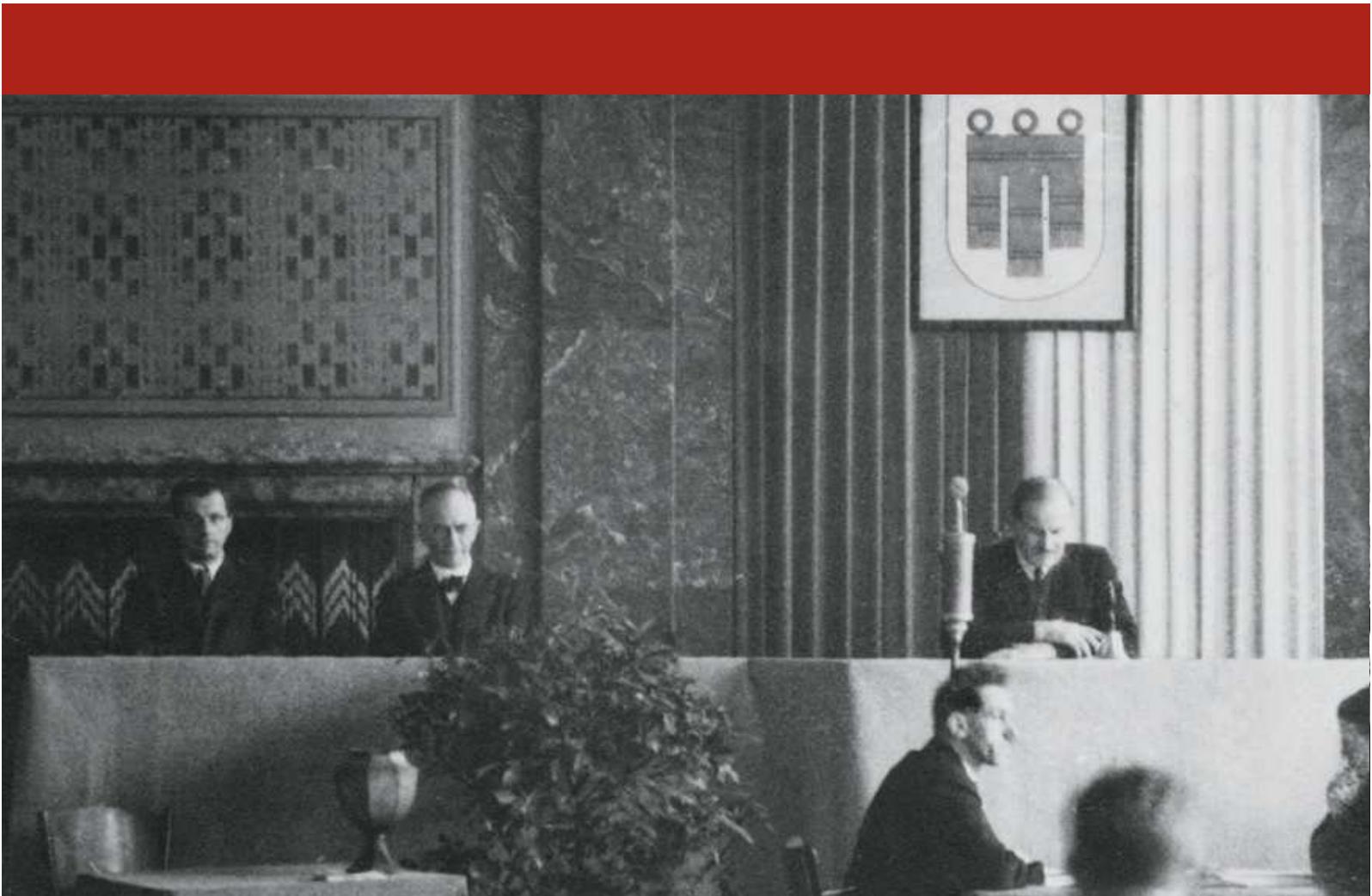
Danke!

Es war schön, bei der Organisation dieser Ausstellung einmal mehr von der unkomplizierten Unterstützung zahlreicher Menschen profitieren zu dürfen.

Wir bedanken uns bei *Dr. Karlheinz Albrecht*, Stadtbibliothek Feldkirch – *Kuno Bachstein*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Dr. Werner Bundschuh*, Johann-August-Malin-Gesellschaft – *Dr. Peter Bußjäger*, Vorarlberger Landtag – *Robert Demarki*, Vorarlberger Landesarchiv – *Johannes Einsiedler*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Helmut Egle*, Wolfurt – *Elmar Felder*, Vorarlberger Landesarchiv – *Heinz Fischer*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Alexander Fitz*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Alfons Gmeiner*, Vorarlberger Landesarchiv – *Alexandra Gmeinder*, Vorarlberger Landesarchiv – *Wilfried Griesser*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Dr. Hans Haider*, Bundeskanzleramt, Planungsbüro 2005 – *Stefan Heim*, Mittelberg – *Dr. Rudolf Jeřábec*, Österreichisches Staatsarchiv – *Melitta Kalcher*, Archiv der Landeshauptstadt Bregenz – *Franz Kennerknecht*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Mag. Thomas Klagian*, Archiv der Landeshauptstadt Bregenz – *Hubert Lötsch*, Renner-Institut, Landesstelle Vorarlberg – *Dr. Gerda Leipold-Schneider*, Vorarlberger Landesmuseum – *Sandra Mazzag*, Amt der Vorarlberger Landesregierung – *Dr. Alois Niederstätter*, Vorarlberger Landesarchiv – *Mag. Michaela Pfundner*, Österreichische Nationalbibliothek-Bildarchiv – *Tino Rossi*, Amt der Vorarlberger Landesregierung, und allen anderen, die uns noch geholfen haben.

Ausstellungskataloge des Vorarlberger Landesarchivs

- Nr. 1 Vorarlberger Reformatoren. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1982.
- Nr. 2 Kloster St. Peter, Bludenz. 700 Jahre. [Ausstellung im Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz]. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1986.
- Nr. 3 ?
- Nr. 4 Rabbiner Dr. Aron Tänzer. Gelehrter und Menschenfreund 1871-1937. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1987.
- Nr. 5 400 Jahre Schiffsmühlen am Alpenrhein 1466 - 1861. Führer durch die Ausstellung. 17. Juni bis 30. August 1991. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1991.
- [Nr. 6] Das Gedächtnis des Landes. Vorarlberger Landesarchiv 1898 - 1998. Ausstellung. Bregenz, Landhaus, 25. September 1998; Feldkirch, Palais, Liechtenstein, 4. bis 18. Dezember 1998. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1998.
- [Nr. 7] Oberschützenmeister Carl Ganahl - ein Revolutionär? Die Revolution 1848/49 aus Feldkircher Sicht. Ausstellung im Schützenscheibenmuseum Feldkirch, 1. März bis 16. Mai 1999. Vorarlberger Landesarchiv, Stadtarchiv Feldkirch, Hauptschützengilde Feldkirch, Verein für Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 1999, 2. ergänzte und verbesserte Auflage 1999.
- Nr. 8 Wegmarken der Vorarlberger Parlamentsgeschichte. Ausstellung anlässlich „140 Jahre Vorarlberger Landtag“. Bregenz, Landhaus, 4. bis 20. April 2001. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2001.
- Nr. 9 Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstages. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2003.
- Nr. 10 Vorarlberger Landessymbole. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004.
- Nr. 11 200 Jahre Blumenegg bei Österreich (1804-2004). Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2004. 2., überarbeitete Auflage 2004.
- Nr. 12 Freiheit und Einheit. Ein selbständiges Vorarlberg in einem freien Österreich. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.
- Nr. 13 Ein Kompromiss mit Folgen? Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.
- Nr. 14 „Vorarlberg ist ein selbständiges Bundesland“. Zur Wiedererringung der Landesdemokratie 1945. Ausstellung. Bregenz: Vorarlberger Landesarchiv 2005.



Vorderseite: Alterspräsident Kaspar Schwärzler (ÖVP) eröffnet am 11. Dezember 1945 die konstituierende Sitzung des Vorarlberger Landtages. Militärgouverneur Oberst Henri Jung hält zu Beginn eine Ansprache und verlässt anschließend die Sitzung.

Rückseite: Der Landtag setzt die Landesverfassung wieder in Kraft und wählt Ulrich Ilg (ÖVP) zum Landtagspräsidenten. Nach der Angelobung der Abgeordneten werden Dr. Josef Feuerstein (ÖVP) und Jakob Bertsch (SPÖ) zu Vizepräsidenten gewählt. V.l.n.r.: Bertsch, Feuerstein, Ilg.

Fotos: Privat